

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachdem das Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) zum 1.1.2021 in Kraft getreten, aber auch zahlreiche neue Rechtsprechung seit der letzten Auflage ergangen war, wurde es Zeit, eine Neuauflage dieses Werks anzugehen. Die vielfachen Rückfragen nach einer solchen Neuauflage aus Fachanwaltskursen und Pflichtfortbildungen haben Verlag und mich als Autorin bestärkt, diese Nachfrage zu bedienen.

Dieses Buch soll dem Anwender eine praxisnahe Hilfestellung sein.

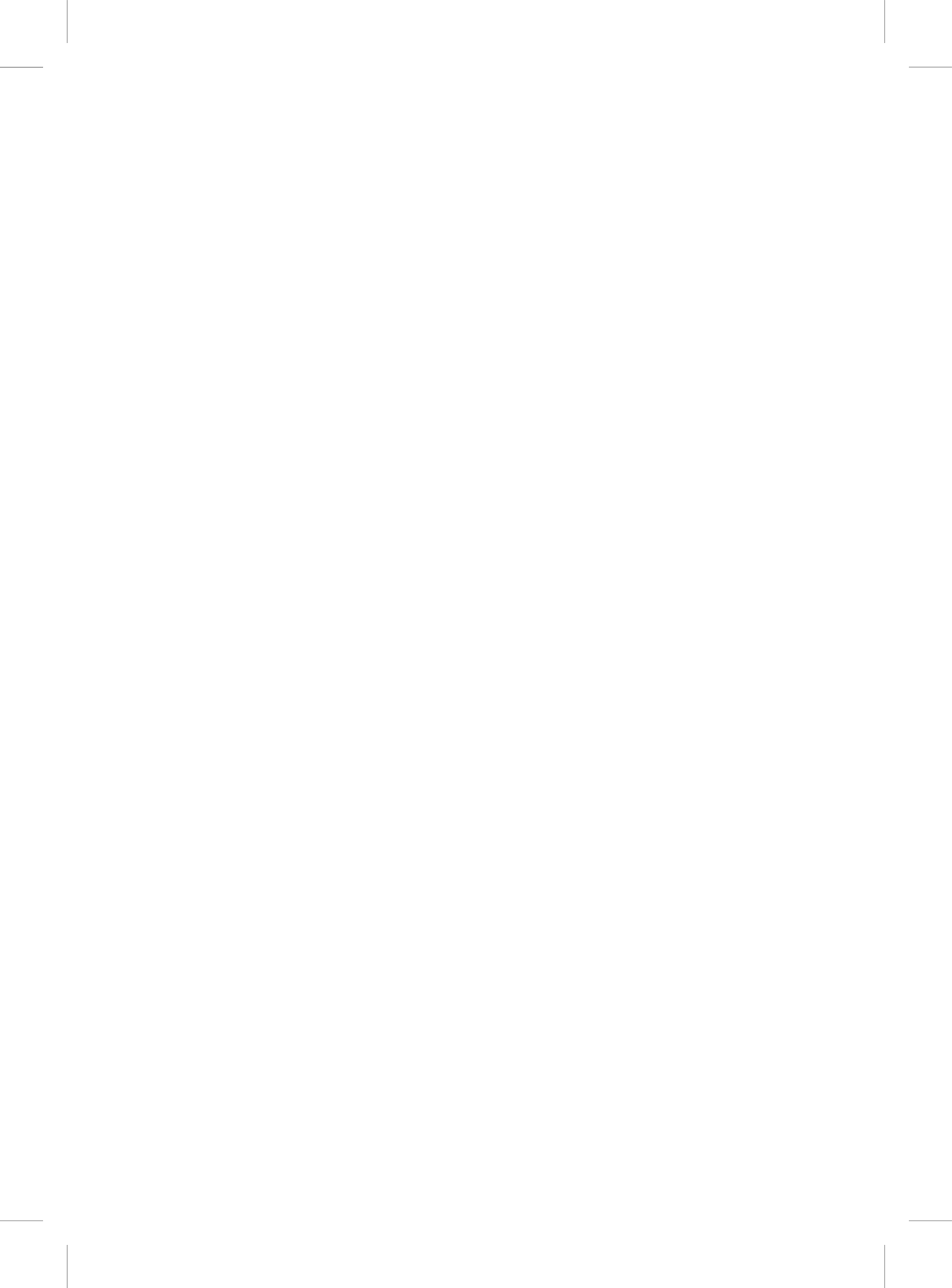
Neben Erläuterungen zu den einzelnen Verfahrensarten wie dem Verbundverfahren, den einstweiligen Anordnungen, isolierten (selbstständigen) Verfahren und der Verfahrenskostenhilfe sowie zu den jeweiligen Gegenstandswerten bietet das Buch eine Fülle an Abrechnungsbeispielen, die als Muster Grundlage für die eigene Vergütungsberechnung sein können. Um die Anwenderfreundlichkeit zu unterstützen, wurden die Beispiele durchnummeriert. Sie sind im Musterverzeichnis nochmals gesondert aufgelistet und ermöglichen so ein schnelles Nachschlagen. Die umfangreiche Werttabelle, ebenfalls fortlaufend nummeriert, erleichtert die Arbeit und spart dem Anwalt/der Anwältin Zeit beim Diktat bzw. der Erstellung von Rechnungen. Tipps für die Praxis helfen nicht nur bei der korrekten Abrechnung. Auch die Themen „Umgang mit dem Mandanten“ in Bezug auf die Abrechnung, Vorschussanforderung, Mandatsaufnahme, Kündigung des Anwaltsvertrags, Niederlegung des Mandats sowie Fernabsatz runden das Werk ab.

Ich danke dem Deutschen AnwaltVerlag für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die immer sehr freundliche und hervorragende Betreuung durch Frau Göhring.

Dieses Buch möchte ich Meggi widmen, die sich einen Urlaub redlich verdient hat.

München, im Juni 2023

Sabine Jungbauer



Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines	35
A. Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen	35
B. Übergangsvorschriften zum 1.8.2013 (2. KostRMOG) und 1.1.2021 (KostRÄG)	53
C. Grundlagen der anwaltlichen Vergütungsrechnung	60
§ 2 Mandatsannahme u. Mandatskündigung	71
A. Grundsätze	71
B. Mandatsablehnung	71
C. Mandatsannahme	74
D. Mandatskündigung/Mandatsniederlegung	84
E. Widerrufsbelehrung	90
§ 3 Vergütungsvereinbarungen	93
A. Notwendigkeit zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung	93
B. Vergütungsvereinbarungen für Vertretungen	94
§ 4 Gerichtskosten und Wertermittlung in Familiensachen	171
A. Grundsätze	171
B. Gerichtskosten in Familiensachen	176
C. Berechnung des Gegenstandswertes	194
§ 5 Vergütung in Familiensachen	329
A. Definition der Angelegenheit und des Gegenstands	329
B. Beratung/Gutachten/Mediation	346
C. Außergerichtliche Tätigkeit	359
D. Allgemeine Gebühren	409
E. Gerichtliche Vertretung	460
§ 6 Auslagen	551
A. Grundsätzliches	551
B. Besonderheiten bei VKH-Mandaten	555
§ 7 Beratungshilfe	561
A. Anspruchsgrundlagen	561
B. Unzulänglichkeit der Beratungshilfegebühren	572
C. Beratungshilfe wird nicht bewilligt	573
D. Erstattungspflichtiger Gegner	574
E. Gebühren nach der Beratungshilfe	574

§ 8 Verfahrenskostenhilfe	585
A. Grundsätzliches	585
B. Vergütungsansprüche	641
§ 9 Kostenerstattung nach dem FamFG	669
A. Umfang der Kostenerstattungspflicht	669
B. Grundsatz der Kostenerstattungspflicht	669
C. Kostenerstattung bei Vergleich	671
D. Rechtsmittelverfahren	672
E. Kostenfestsetzung	673
F. Kosten in Familiensachen	673
§ 10 Übersicht Abrechnung in Familiensachen	681
§ 11 Verfahrenswerttabelle und Gebührentabellen	683
A. Verfahrenswerttabelle als Diktathilfe	683
B. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung seit 1.1.2021)	689
C. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
D. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
E. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung bis 31.12.2020)	691
F. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	691
G. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	692
Stichwortverzeichnis	693
Benutzungshinweise für den Download	713

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	7
Musterverzeichnis	23
Abkürzungsverzeichnis	27
Literaturverzeichnis	33
§ 1 Allgemeines	35
A. Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen	35
I. Übersicht	35
II. Das FamFG	35
1. Einführung	35
2. Begriffe im FamFG	37
III. Das FamGKG	43
1. Inkrafttreten	43
2. Inhaltsübersicht	43
3. Das Kostenverzeichnis	46
4. Übersichtstabelle wichtige Gerichtskosten in Familiensachen	46
IV. Das RVG	48
1. Allgemeines	48
2. Gesetzesteil	49
3. Vergütungsverzeichnis	49
4. Vorbemerkungen	49
5. Vergütungsverzeichnis-Nummern	50
6. Anmerkungen	50
V. GNotKG	52
B. Übergangsvorschriften zum 1.8.2013 (2. KostRMOG) und 1.1.2021 (KostRÄG)	53
I. Kriterien des § 60 RVG	53
II. Gesamte Vergütung	54
III. Unbedingter Auftrag in derselben Angelegenheit	55
IV. Gerichtliche Bestellung oder Beiordnung	56
V. Einlegung eines Rechtsmittels	57
VI. Mehrere Gegenstände	58
VII. Beratung	58
VIII. Abtrennung	58
IX. Reisekosten	59
X. Übergangsrecht – Verfahrenswerte	59
C. Grundlagen der anwaltlichen Vergütungsrechnung	60
I. Abgeltungsbereich des RVG	60
II. Gebührenarten	61
1. Wertgebühren	61
2. Rahmengebühren	61
a) § 14 RVG	61
b) Kriterien zur Ausübung des Ermessens/Kammergutachten	61
c) Nachliquidation	62
3. Festgebühren	62
4. Höhe der Vergütung	63

III. Vergütung für Tätigkeiten von Vertretern des RA	63
IV. Mehrere Rechtsanwälte	64
V. Der erteilte Auftrag	64
VI. Geschäftsführung ohne Auftrag	65
VII. Fälligkeit, Hemmung der Verjährung	66
VIII. Vorschuss	66
IX. Berechnung	67
X. Kostenfestsetzung gem. § 11 RVG und Gebührenklage	69
§ 2 Mandatsannahme u. Mandatskündigung	71
A. Grundsätze	71
B. Mandatsablehnung	71
C. Mandatsannahme	74
I. Interessenkollision	74
1. Vorschriften	74
2. Verwaltung fremder Vermögenswerte im laufenden Mandat	76
3. Das „Ehegatten-Mandat“	77
4. Vorsicht Falle: „Erstberatungs-Hopper“ und Falschanlage der Akte	81
5. Beispiele für mögliche Interessenkollisionen im Familienrecht	82
6. Interessenkollision stellt sich erst später heraus	83
7. Folge der pflichtwidrigen Mandatsannahme auf den Anwaltsvertrag und die Honoraransprüche	83
II. Vorsicht: Mandant kommt nicht allein	84
D. Mandatskündigung/Mandatsniederlegung	84
I. Kündigungsmöglichkeit	84
II. Kündigung durch den Anwalt/die Anwältin	86
III. Kündigung durch den Mandanten/die Mandantin	87
1. Kündigungsgründe	87
2. Zeitpunkt und Umfang der Kündigung	87
IV. Pflichten bei Beendigung des Mandats	88
V. Auswirkung der Mandatsniederlegung im Anwaltsprozess	89
E. Widerrufsbelehrung	90
§ 3 Vergütungsvereinbarungen	93
A. Notwendigkeit zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung	93
I. Gesetzliche Vergütung zu niedrig	93
II. Freigabe des Beratungsbereichs	93
III. Gesetzliche Vergütung ist zu hoch	94
B. Vergütungsvereinbarungen für Vertretungen	94
I. Grundsätzliches	94
1. Gebührenunterschreitungsverbot	94
2. Eingeschränktes Verbot der Kostenübernahme durch RAe	95
3. Grundsätzliches zum Erfolgshonorar	95
a) Entscheidung des BVerfG als Grundlage	95
b) Neuregelung zum Erfolgshonorar zum 1.7.2008	96
c) Neuregelung zum Erfolgshonorar zum 1.10.2021	97
4. Zeitpunkt des Abschlusses	98

II. Vergütungs- oder Gebührenvereinbarungen?	98
1. Gebührenvereinbarung für Beratungstätigkeit	98
2. Abgrenzung zur Vergütungsvereinbarung	100
III. Vergütungsvereinbarungen	102
1. Vorschriften zur Vergütungsvereinbarung im RVG	102
2. § 3a RVG – Grundsätze	102
a) § 3a RVG – Form- und Inhaltsvorschriften	102
b) Textform, nicht Schriftform	103
c) Beweislast	109
d) Bezeichnung der Vergütungsvereinbarung	109
e) Andere Vereinbarungen/Vollmacht	110
f) Hinweispflicht auf begrenzte Kostenerstattung	113
g) Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG	113
h) Vergütungsvereinbarung und VKH	114
i) Formvorschriften bei Schuldbetritt	117
3. Zulässige Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren, § 4 RVG	119
4. § 4a RVG „Erfolgshonorar“	120
a) Gesetzliche Bestimmung – § 4a RVG	120
b) Ausnahme vom Erfolgshonorarverbot	121
c) Betrifft der „verständigen Betrachtung“	121
d) Vertragspartei	123
e) Bedingung für den Abschluss einer erlaubten Erfolgsvergütung	123
f) Die Frage des angemessenen Zuschlags	124
g) Hinweispflichten bei Vereinbarung eines Erfolgshonorars	124
h) Angabe von Gründen für den Abschluss des Erfolgshonorars	125
i) Hinweis zur begrenzten Erstattungspflicht	125
5. Erfolgshonorar und VKH und/oder Beratungshilfe	126
6. Kein Erfolgshonorar: Nachlassverteilung – prozentualer Anteil	127
IV. § 4b RVG „Fehlerhafte Vergütungsvereinbarung“	127
1. Gesetzliche Bestimmung	127
2. Obergrenze des Vergütungsanspruchs	127
3. Rückforderungsanspruch bei Nichteinhaltung der Formvorschriften?	128
V. Geschäftsgebühr und Stundensatzvereinbarungen	129
1. Erstattungsfähigkeit eines Zeithonorars für vorprozessuale Tätigkeit?	129
2. Anrechnung der fiktiven Geschäftsgebühr (Vergabeverfahren)	130
3. Anrechnung der fiktiven Geschäftsgebühr (Honorarvereinbarung)	131
VI. Höhe der vereinbarten Vergütung	133
1. Grundsatz	133
2. Rechtsprechung zur Gebührenhöhe	133
3. Das sittenwidrig zu hohe Honorar	135
VII. Abrechnung nach Vergütungsvereinbarung ist keine Gebührenüberhebung	142
VIII. Tipps und Formulierungshilfen für Vereinbarungen	142
1. Haftungsausschluss der Autorin	142
2. Einleitung, Geltungsbereich und Hinweis auf begrenzte Kostenerstattung	142
3. Der Klassiker – Die Stundensatzvereinbarung	144
4. „Kreative“ Vereinbarungen	145
a) Einarbeitungspauschale	145
b) Zusatzbetrag für die Wahrnehmung einer „Erledigungsbesprechung“	146
c) Bestimmung eines höheren (fiktiven) Gegenstandswerts	146

d) Ausschluss des § 14 RVG	147
e) Reisekosten/Warte- und Reisezeiten	147
f) Konkretisierung der Abrechnung nach RVG	149
g) Abrechnung individueller gebührenrechtlicher Angelegenheiten	149
h) Vereinbarung eines Fälligkeitszeitpunkts	149
i) Ehevertrag – Vereinbarung von Wert und Gebühren	150
j) Regelung künftiger Vermögenswerte bei Abschluss eines Ehevertrags	151
IX. Anforderungen an Abrechnung und Time-Sheets	151
1. Abrechnung nach § 10 RVG erforderlich	151
2. Anforderungen an Time-Sheets	152
3. Individuelle Bearbeitungszeit	156
4. Zeittaktklauseln	156
X. Übergang vom Stundensatz zu RVG-Vergütung	158
XI. Mix von Stundensatz zu RVG-Vergütung	159
XII. EuGH zur Transparenz von Stundensatzvereinbarungen	159
XIII. Kündigung des Mandats bei Pauschalvereinbarung	166
XIV. Verfahrensbeschwerde zulässig?	167
XV. Sicherung der anwaltlichen Honoraransprüche	168
XVI. Vergütungsbarometer	168
§ 4 Gerichtskosten und Wertermittlung in Familiensachen	171
A. Grundsätze	171
I. Allgemeines	171
II. Hinweispflicht zur Abrechnung nach Gegenstandswert	171
III. Wertgebühren	174
IV. Geltungsbereich des FamGKG	175
V. Verfahrenswert statt Streitwert	175
B. Gerichtskosten in Familiensachen	176
I. Fälligkeit und Kostenschuldner nach FamGKG	176
1. Fälligkeit der Gerichtskosten	176
2. Kostenschuldner	180
II. Gebührentabelle und Kostenverzeichnis nach FamGKG	187
1. Gebührentabelle	187
2. Auszüge aus dem Kostenverzeichnis des FamGKG	187
C. Berechnung des Gegenstandswertes	194
I. Addition mehrerer Gegenstände	194
II. Wertbegrenzung	195
III. Verweis auf das FamGKG	196
IV. Ehevertrag/Erbvertrag/Gütertrennung bei Scheidungsfolgenvereinbarung	196
1. Verweis von § 23 Abs. 3 RVG ins GNotKG	196
2. Erstellung eines Ehevertrags	197
a) Gesetzliche Regelung	197
b) Zeitpunkt der Wertberechnung	199
c) Anwendungsbereich des § 100 Abs. 1 GNotKG	199
d) Begrenzter Abzug der Verbindlichkeiten, § 100 Abs. 1 GNotKG	200
e) Mehrere Regelungen/Güterstandsschaukel	200
f) Regelung nur bestimmter Gegenstände durch Ehevertrag, § 100 Abs. 2 GNotKG	201

g) Praxistipps/Berechnungsbeispiele	202
h) Zukünftiges Vermögen, § 100 Abs. 3 GNotKG	204
i) Weitere Regelungsgegenstände im Ehevertrag	204
3. Erbrechtliche Angelegenheiten	207
4. Ehevertrag in Verbindung mit einem Erbvertrag	210
5. Scheidungsfolgenvereinbarung	210
a) Gütertrennung	210
b) Weitere Regelungsgegenstände	212
6. Annahme als Kind	214
a) Wertberechnung bei Minderjährigen	214
b) Wertberechnung bei Volljährigenadoption	214
V. Allgemeine Wertvorschriften des FamGKG	215
1. Grundsatz der Wertberechnung, § 33 FamGKG	215
2. Zeitpunkt der Wertberechnung, § 34 FamGKG	217
3. Bezifferte Geldforderungen, § 35 FamGKG	219
4. Genehmigung einer Erklärung oder deren Ersetzung, § 36 FamGKG	220
5. Nebenforderungen, § 37 FamGKG	223
6. Stufenantrag, § 38 FamGKG	223
a) Allgemeine Ausführungen	223
b) Zeitpunkt der Wertberechnung	224
c) Auskunftsansprüche im Versorgungsausgleichsverfahren	224
d) Auskunftsansprüche in Kindschaftssachen	224
e) Auskunftsansprüche in Güterrechts- und Unterhaltssachen	224
f) Wechselseitige Auskunftsansprüche	225
g) Der „steckengebliebene“ Stufenantrag	225
h) Auskunftsanspruch im Beschwerdeverfahren	232
i) Erweiterung des Stufenantrags	232
7. Antrag und Widerantrag, Aufrechnung etc., § 39 FamGKG	232
8. Rechtsmittelverfahren, § 40 FamGKG	235
9. Auffangwert, § 42 FamGKG	239
VI. Bewertung der Ehe- und Lebenspartnerschaftssache	241
1. Gesetzliche Grundlage	241
2. Bewertungskriterien	241
a) Umstände des Einzelfalls	242
b) Umfang	243
c) Bedeutung der Sache	244
d) Ermessen	244
e) Einkommensverhältnisse	244
f) Vermögensverhältnisse	252
g) Bewertung bei Verfahrenskostenhilfe	259
h) Berechnungsbeispiel	260
3. Mindest- und Höchstwert	261
4. Eheaufhebung und Ehescheidung	261
5. Wechselseitige Scheidungsanträge	261
6. Anwendung ausländischen Rechts	261
VII. Unterhaltsansprüche	262
1. Gesetzliche Grundlage	262
2. Berechnung des Verfahrenswertes bei Unterhaltsansprüchen	262
3. Unterhalt für weniger als 1 Jahr	264

4. Unterhalt nach §§ 1612a–1612c BGB	265
5. Freiwillige Teilzahlungen	265
6. Isolierter Auskunftsantrag/Stufenantrag, § 38 FamGKG	266
7. Fällige Beträge, § 51 Abs. 2 FamGKG	268
a) Bei Antragseinreichung fällige Beträge	268
b) Antragserweiterung	269
c) VKH-Antrag	273
8. Trennungunterhalt	273
9. Umwandlung des statisch titulierten Unterhalts	275
10. Kapitalabfindung	275
11. Unterhaltsverzicht	277
12. Wertsicherungsklausel	278
13. Einstweilige Anordnung	278
14. Androhung der Zwangsvollstreckung	278
15. Vertragliche Unterhaltsansprüche	279
16. Unterhaltssachen – Kindergeld	280
17. Mehrere Unterhaltsgläubiger	281
18. Kindergeldauszahlung an unterhaltsberechtigtes Kind	281
19. Abänderungsanträge	281
20. Rückforderung zu viel gezahlter Unterhaltsbeträge	282
VIII. Kindschaftssachen, § 45 Abs. 1 FamGKG	282
1. Grundlegende gesetzliche Regelung	282
2. Mehrere Kinder	283
3. Anhebung des Wertes bei erhöhtem Aufwand	284
4. Herabsetzung	286
5. Teilregelungen	286
6. Mehrere Gegenstände	287
7. Vergleich über Umgangsrecht im Scheidungsverfahren	287
8. Werterhöhung bei Vereinbarung über Wechselmodell	288
9. Beschwerdeverfahren	288
a) Einzelne Verbundsache im Beschwerdeverfahren	288
b) Übergangsrecht	288
10. Sachverständigenkosten	288
IX. Übrige Kindschaftssachen, § 46 FamGKG	290
X. Abstammungssachen, § 47 FamGKG	291
XI. Ehewohnungs- und Haushaltssachen, § 48 FamGKG	292
XII. Gewaltschutzsachen, § 49 FamGKG	293
1. Allgemeines zum GewSchG	293
2. Verfahren nach § 1 GewSchG	294
3. Verfahren nach § 2 GewSchG	295
4. Bewertung der Verfahren nach GewSchG	296
5. Mehrere Gegenstände nach § 1 und § 2 GewSchG	296
6. Vertretung mehrerer Auftraggeber	297
XIII. Versorgungsausgleichssachen, § 50 FamGKG	297
1. Gesetzliche Grundlage	297
2. Gesetzgebungsverfahren	297
3. Kein Abzug von Freibeträgen	298
4. Abänderung des Werts gem. § 50 Abs. 3 FamGKG	299
5. Zeitpunkt der Wertberechnung	300

6. Beispielrechnungen	300
7. Ausschluss des Versorgungsausgleichs	301
8. Anzahl der zu bewertenden Anrechte	303
a) Wille des Gesetzgebers	303
b) Berücksichtigung aller verfahrensgegenständlichen Anrechte	303
c) Keine Herabsetzung des Werts bei Absehen von Ausgleich	307
d) Ost- und Westanrechte	307
9. Rechtsmittelverfahren	307
10. Abänderungs-/Anpassungsverfahren	307
11. Berichtigung der Wertfestsetzung	309
12. Übergangsrecht	309
XIV. Verbundverfahren, § 44 FamGKG	309
XV. Güterrechtssachen, §§ 35 und 52 FamGKG	314
1. Übertragung von Vermögensgegenständen/Stundung des Ausgleichs- anspruchs	314
2. Forderung eines Geldbetrags	314
3. Hoher Zugewinnausgleich	314
4. Niedriger Zugewinnausgleich trotz hoher Vermögenswerte	314
5. Antrag und Widerantrag bei Zugewinn	315
6. Stufenantrag	316
7. Stundung der Ausgleichsforderung/Übertragung von Vermögensgegenstän- den	316
XVI. Einstweilige Anordnungen, § 41 FamGKG	317
1. Gesetzgebungsverfahren	317
2. Übersicht	319
3. Rechtsprechung	319
4. Verfahrenswert bei Verfahrenskostenvorschuss	322
XVII. VKH-Prüfungsverfahren	323
XVIII. Beschwerde gegen die Wertfestsetzung	324
1. Angabe des Wertes	324
2. Beschwerde gegen die Wertfestsetzung für die Gerichtskosten	325
3. Beschwerde gegen die Wertfestsetzung für die Anwaltsgebühren	326
§ 5 Vergütung in Familiensachen	329
A. Definition der Angelegenheit und des Gegenstands	329
I. Einmaligkeit der Gebühren	329
II. Dieselbe Angelegenheit	329
1. Allgemeines	329
2. Einzelfälle – Rechtsprechung	338
3. Der Weg aus dem Dilemma	340
III. Verschiedene und besondere Angelegenheiten	340
1. Allgemeines	340
2. Einzelfälle	340
IV. Einstweilige Anordnungen als eigene gebührenrechtliche Angelegenheiten	341
V. Abtrennung aus dem Verbund	342
VI. Einbeziehung einer selbstständigen Familiensache in den Verbund	344

B. Beratung/Gutachten/Mediation	346
I. Gebührenvereinbarungen für eine Beratung	346
1. § 34 RVG – Inhalt	346
2. Folgen der fehlenden Vereinbarung	347
3. „Die übliche Vergütung“	347
4. Beschränkung für Verbraucher	349
5. Tätigkeitsumfang entscheidend	349
6. Ende der ersten Beratung	349
7. Abgrenzung Beratung zur Geschäftsgebühr	350
8. Auslagen neben der Erstberatungsgebühr?	353
9. Weitergehende oder schriftliche Beratung	354
II. Anrechnung bei weitergehender Tätigkeit	355
III. Beratung in einer strafrechtlichen Angelegenheit	357
IV. Gutachten	358
V. Mediation	359
C. Außergerichtliche Tätigkeit	359
I. Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels	359
1. Prüfung der Erfolgsaussichten ohne Gutachten	359
2. Anrechnungsvorschrift	361
3. Keine VKH für die Prüfung der Erfolgsaussichten	363
4. Prüfung der Erfolgsaussichten mit Gutachten	363
II. Geschäftsgebühr	364
1. Abgrenzung Geschäftsgebühr zur Verfahrensgebühr	364
2. Mitwirkung bei der Gestaltung an einem Vertrag	369
3. Gebührenrahmen und Begrenzung auf eine 1,3 Regelgebühr	370
III. Zur Bemessung der Geschäftsgebühr	374
1. Umfang der anwaltlichen Tätigkeit	374
a) Zeitlicher Aufwand	374
b) Die Hommerich-Studie	376
c) Geringerer Umfang aufgrund von Spezialkenntnissen?	379
2. Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit	379
a) Rechtliche Schwierigkeit	379
b) Tatsächliche Schwierigkeit	379
c) Reduktion Schwierigkeit beim Fachanwalt für Familienrecht?	380
d) Arbeitshilfe: Checkliste zu Umfang und/oder Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit	381
IV. Anrechnung der Geschäftsgebühr	382
1. Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG	382
2. Voraussetzungen der Anrechnung	383
3. Anrechnung bei Gegenstandsidentität und Gegenstandsungleichheit	383
4. Ist die Auslagenpauschale/PT-Pauschale anzurechnen?	386
5. Anrechnung bei Erhöhung	386
6. Anrechnung auch auf eine 0,8 Verfahrensgebühr	387
7. Anrechnung bei späterem Anfall einer Differenzverfahrensgebühr	389
8. Anrechnung bei mehreren Geschäftsgebühren aus Einzelwerten	391
9. Anrechnung im Kostenfestsetzungsverfahren und § 15a RVG	396
a) Allgemeines	396
b) Anwendbarkeit des § 15a Abs. 1 u. 2 auch auf sog. „Altfälle“?	397
10. Anrechnung bei späterer Verfahrenskostenhilfe (VKH) – § 55 RVG	397

V. Freistellungs- oder Zahlungsanspruch?	403
VI. Haupt- oder Nebenforderung?	403
VII. Erstattungsfähigkeit der Geschäftsgebühr	405
1. Prozessualer oder materiell-rechtlicher Anspruch?	405
2. Materiell-rechtlicher Anspruch	406
3. Abwehr unberechtigter Ansprüche	407
D. Allgemeine Gebühren	409
I. Geltungsbereich	409
II. Einigungsgebühr	409
1. Voraussetzungen für das Entstehen der Einigungsgebühr	409
a) Tatbestandsmerkmale	409
b) Kein gegenseitiges Nachgeben erforderlich	410
c) Streit oder Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis	411
d) Anerkenntnis oder Verzicht	414
e) Aufschiebende Bedingung/Widerruf – Vereinbarung „für den Fall der Scheidung“	414
f) Ursächliche Mitwirkung an Verhandlungen	416
g) Keine Einigungsgebühr aus dem Wert der Ehesache	416
h) Ersetzung der notariellen Beurkundung durch Vergleich?	417
2. Wertansatz für die Einigungsgebühr	420
3. Höhe der Einigungsgebühr	420
4. Einigung über Kindschaftssachen	422
a) Der gerichtlich gebilligte Vergleich	422
b) Einigung über das Sorgerecht	422
c) Einigung im Sorgerechtsverfahren auch über das nicht anhängige Um- gangsrecht	426
d) Keine Protokollierung erforderlich	429
e) Abänderung/Überprüfung einer Entscheidung/eines Vergleichs § 166 FamFG	429
f) Zwischeneinigung/vorläufige Einigung	429
5. Teileinigung	431
6. Versorgungsausgleich – Verzicht	431
7. Unterhaltsverzicht	432
8. Ersetzung der notariellen Beurkundung durch Beschlussvergleich nach § 278 Abs. 6 ZPO	432
9. Einigungsgebühr neben einer Beratung gem. § 34 RVG	433
10. Güterrichterverfahren	435
11. Nicht rechtshängige Ansprüche	435
12. Antragsrücknahme und Anerkenntnis	436
13. Einigung im VKH-Verfahren/Erstreckung der Beiordnung nach § 48 Abs. 3 RVG	437
a) Allgemeines	437
b) Historie	438
c) Erstreckung der Beiordnung auf eine Einigung nach § 48 Abs. 3 RVG	439
d) VKH-Bewilligung im VKH-Prüfungsverfahren	446
e) Unbedingter Verfahrensauftrag mit VKH-Antrag	448
14. Anfechtung der Vereinbarung	448
15. Hauptsachevergleich im einstweiligen Anordnungsverfahren	448
16. Gegenstandswert	450

III. Erhöhung bei mehreren Auftraggebern	452
1. Grundsätzliches	452
2. Erhöhungsfaktor	452
3. Derselbe Gegenstand	452
4. Anrechnung bei Erhöhung	453
IV. Aussöhnungsgebühr	453
1. Aussöhnungsgebühr statt Einigungsgebühr	453
2. Ernsthafter Wille	453
3. Fortsetzung der Ehe	453
4. Mitwirkung des Rechtsanwalts	454
5. Gegenstandswert	455
6. Verfahrenskostenhilfe	455
7. Betriebsgebühr neben Aussöhnungsgebühr	455
8. Terminsgebühr neben Aussöhnungsgebühr	457
V. Hebegebühr	457
1. Weiterleitung von Geldern	457
2. Gesetzestext	458
3. Verrechnung mit Fremdgeldern	458
4. Hinweispflicht zur Hebegebühr	459
5. Erstattungsfähigkeit der Hebegebühr	459
VI. Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen	459
E. Gerichtliche Vertretung	460
I. Verfahrensgebühr Nr. 3100 VV RVG	460
1. Allgemeines	460
2. Voraussetzungen	461
3. Zustimmung zum Scheidungsantrag	462
4. Anrechnungsvorschriften zur Verfahrensgebühr	462
a) Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger	462
b) Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG	463
5. Der Rechtsmittelverzicht – Fluranwalt	466
II. Vorzeitige Beendigung, 1. Instanz	468
1. Verfahrensauftrag	468
2. Drei Arten der vorzeitigen Beendigung 1. Instanz	468
3. Vorzeitige Beendigung, Nr. 3101 Nr. 1 VV RVG	468
a) Allgemeine Voraussetzungen	468
b) Anzeige der Verteidigungsabsicht	470
4. Vorzeitige Beendigung, Nr. 3101 Nr. 2 VV RVG (Differenzverfahrensgebühr).	471
a) Voraussetzungen für die Entstehung	471
b) Kein Wegfall der Differenzverfahrensgebühr bei Widerruf	473
c) Einigung auch über parallel anhängige Ansprüche	474
5. Verfahrensgebühr Nr. 3101 Nr. 3 VV RVG	476
6. Anwendung von § 15 Abs. 3 RVG	477
III. Terminsgebühr, 1. Instanz	479
1. Allgemeines	479
2. Reduzierte Terminsgebühr 0,5 nach Nr. 3105 VV RVG – Säumnisverfahren ..	481
3. Haftungsfälle Versäumnisbeschluss?	487
4. Entscheidung oder Einigung im schriftlichen Verfahren ohne Termin	489
a) Gesetzliche Grundlage	489
b) Einigung im schriftlichen Verfahren	489

c) Entscheidung ohne Termin im Sorgerechtsverfahren	491
5. Terminsgebühr aus Kostenwert/Erledigungserklärung	493
6. Antragsrücknahme	494
7. Teilnahme am Ortstermin	495
8. Mitwirken an Besprechungen	495
a) Vorbemerkung 3 Abs. 3 S. 3 Nr. 2 VV RVG	495
b) Unbedingter Verfahrensauftrag erforderlich, aber auch ausreichend	496
c) Bereitschaft zur Besprechung	498
d) Besprechungen mit dem Steuerberater	501
e) Einmaligkeitsgrundsatz	501
9. Terminsgebühr in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	502
10. Keine Terminsgebühr, wenn „lediglich“ protokolliert wird?	502
11. Anrechnungsvorschrift Abs. 2 der Anm. zu Nr. 3104 VV	504
IV. Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen	504
V. Abrechnung der Scheidungsfolgenvereinbarung	506
1. Auftragserteilung entscheidend	506
2. Gerichtlicher Auftrag	507
3. Auftrag zur notariellen Beurkundung	511
a) Auftrag ist unmittelbar auf notarielle Beurkundung gerichtet	511
b) Gerichtliche Protokollierung, anschließende notarielle Beurkundung	513
4. Beratung, außergerichtliche Vertretung und teilweise gerichtliche Vertretung	513
VI. Der Unterbevollmächtigte	515
VII. Verweisung/Zurückverweisung	516
1. Grundlagen	516
2. Verweisung	516
3. Zurückverweisung	518
a) Geltungsbereich	518
b) Gebühren	519
VIII. Verfahrensarten	522
1. Verbund von Scheidungs- und Folgesachen	522
2. Abtrennung einer Folgesache aus dem Verbund	524
3. Einbeziehung isolierter Verfahren in den Verbund	526
4. Isolierte Verfahren	526
5. Teilnahme an Beratungsgesprächen	527
6. Einstweilige Anordnungen	527
a) Verfahrensablauf	527
b) Gegenstandswert	532
c) Vergütungsanspruch	533
7. Rücknahme des Scheidungsantrags, § 141 FamFG	537
8. Verfahren nach der Hausratsverordnung	538
IX. Güterichterverfahren	538
X. Gebühren in Rechtsmittelverfahren	540
1. Beschwerde und Rechtsbeschwerde – verfahrensrechtliche Darstellung	540
2. Beschwerdeverfahren – Vergütungsanspruch	543
a) Verfahrensgebühr im Beschwerdeverfahren	544
b) Fristwährend eingelegte Beschwerde	545
c) Mündliche Verhandlung	547
d) Versäumnisbeschluss/Versäumnisentscheidung	548
3. Rechtsbeschwerdeverfahren – Vergütung	549

4. Verfahrensgebühr im Rechtsbeschwerdeverfahren	549
§ 6 Auslagen	551
A. Grundsätzliches	551
I. Dokumentenpauschale	551
II. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	553
III. Fahrtkosten/Reisekosten	554
IV. Tage- und Abwesenheitsgeld	554
V. Sonstige Auslagen	555
VI. Prämie für Haftpflichtversicherung	555
VII. Umsatzsteuer	555
B. Besonderheiten bei VKH-Mandaten	555
I. Allgemeines	555
II. Erstattung von Reisekosten des VKH-Anwalts	556
1. Uneingeschränkte Beiordnung	556
2. Beschränkung zu den Bedingungen eines „ortsansässigen“ Anwalts	556
3. Beiordnung zu den Bedingungen eines im Bezirk des Gerichts niedergelassenen Anwalts	557
4. Beiordnung mit Beschränkung auf die Kosten eines Verkehrsanwalts	557
5. Fiktive Reisekosten der Partei	558
III. Regelung in § 50 RVG	558
§ 7 Beratungshilfe	561
A. Anspruchsgrundlagen	561
I. Gesetzliche Änderungen zum 1.1.2014 und 1.8.2021	561
II. Voraussetzungen für die Bewilligung	562
III. Zuständiges Gericht	565
IV. Vertretung erforderlich?	565
V. Beratungspersonen	566
VI. Erklärungspflichten der Rechtssuchenden und Überprüfungsmöglichkeiten des Gerichts	566
VII. Zeitpunkt der Antragstellung	568
VIII. Aufhebungsmöglichkeiten bei Beratungshilfe	569
IX. Erinnerungsrecht gegen Aufhebung	570
X. Vergütungsanspruch bei Bewilligung und Aufhebung	570
XI. Formularzwang	571
B. Unzulänglichkeit der Beratungshilfegebühren	572
C. Beratungshilfe wird nicht bewilligt	573
D. Erstattungspflichtiger Gegner	574
E. Gebühren nach der Beratungshilfe	574
I. Beratungshilfegebühr	574
II. Begriff der Angelegenheit bei Beratungshilfe	575
III. Beratungsgebühr	581
IV. Geschäftsgebühr	582
V. Einigungsgebühr	582
VI. Erhöhung	583
VII. Fazit	583

§ 8 Verfahrenskostenhilfe	585
A. Grundsätzliches	585
I. FamFG und Verweis auf ZPO	585
II. Beordnung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin	586
1. Beordnung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin	586
2. Zeitpunkt der Bewilligung/Beordnung	590
3. Beordnung eines Rechtsanwalts mit Einschränkungen	592
4. Beordnung in Einzelfällen	592
5. Beordnung eines Notanwalts	595
6. Entpflichtung	596
7. Erstreckung der Beordnung und Erstreckung der Bewilligung	597
III. Umfang der Bewilligung und Erstreckung der Beordnung	597
IV. Bewilligungsvoraussetzungen	601
1. Allgemeines	601
2. Berechnung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens	602
3. Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	613
4. Bemessung der Ratenhöhe	614
5. VKH-Sperre	614
6. Mutwilligkeit	615
a) Allgemeine Ausführungen	615
b) Fehlende Stellungnahme im VKH-Prüfungsverfahren	616
c) Verspätetes Vorbringen	617
d) Scheinehe	617
e) Umgangsverfahren ohne Einbeziehung des Jugendamtes	617
f) Einzelfallentscheidungen zur Mutwilligkeit	619
7. Hinreichende Aussicht auf Erfolg	621
a) Klärung strittiger Rechtsfragen	621
b) Beweisantizipation	622
c) Wegfall der Erfolgsaussichten/Entscheidungsreife	623
d) Großzügiger Maßstab in Familiensachen	623
e) Einzelfallentscheidungen zu Erfolgsaussichten	623
V. Bewilligungsverfahren	625
VI. Änderung der Bewilligung, Überprüfung und anlassbezogene Mitteilungspflichten	626
VII. Möglichkeiten der Aufhebung der Verfahrenskostenhilfebewilligung	630
VIII. Stellungnahmemöglichkeit des Antragsgegners	636
IX. Einzelfragen	638
1. Keine VKH bei Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss?	638
2. Gerichtskostenhaftung	639
a) Gesetzliche Grundlage	639
b) Rechtslage bis 31.7.2013 bei Vergleichsabschluss	639
c) Rechtslage seit dem 1.8.2013	640
B. Vergütungsansprüche	641
I. Grundsätzliches	641
II. Vergütung für das Bewilligungsverfahren	642
III. Vergütung des beigeordneten Rechtsanwalts im Hauptsacheprozess	645
1. Vergütungsanspruch gegen die Staatskasse	645
2. Vergütungsanspruch gegen den unterlegenen Gegner	646

3. Geltendmachung von Differenz-Gebühren	647
4. Vorschussanforderung gegenüber dem Mandanten	648
5. Weitere Vergütung nach § 50 RVG	650
6. Nur teilweise Bewilligung von VKH	654
7. Kostenquotelung	656
8. VKH für den Unterbevollmächtigten/Verkehrsanwalt – Reisekosten	657
9. Beschwerdeverfahren	664
10. Rückforderung bei Vermögensverbesserung	665
11. Wert bei Aufhebung der VKH-Bewilligung	666
12. Mehrere Verfahren über die VKH	666
13. Ganz oder teilweise Auferlegung der Kosten	667
a) VKH-Mandant gewinnt; der Gegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen	667
b) VKH-Mandant verliert und hat die Kosten der Gegenseite zu tragen	667
c) VKH-Beteiligter obsiegt teilweise, Kostenentscheidung Antragssteller 1/5 Antragsgegnerin 4/5 der Kosten	667
14. Geschäftsgebühr und anschließende Verfahrenskostenhilfe	668
§ 9 Kostenerstattung nach dem FamFG	669
A. Umfang der Kostenerstattungspflicht	669
B. Grundsatz der Kostenerstattungspflicht	669
C. Kostenerstattung bei Vergleich	671
D. Rechtsmittelverfahren	672
E. Kostenfestsetzung	673
F. Kosten in Familiensachen	673
I. Kosten bei Eheaufhebung	673
II. Kosten in Scheidungs- und Folgesachen	673
III. Kosten bei Anfechtung der Vaterschaft	676
IV. Kosten in Unterhaltssachen	677
V. Kosten in Umgangsverfahren	678
VI. Beschwerde gegen Kostenentscheidung	678
§ 10 Übersicht Abrechnung in Familiensachen	681
§ 11 Verfahrenswerttabelle und Gebührentabellen	683
A. Verfahrenswerttabelle als Diktathilfe	683
B. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung seit 1.1.2021)	689
C. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
D. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
E. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung bis 31.12.2020)	691
F. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	691
G. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	692
Stichwortverzeichnis	693
Benutzungshinweise für den Download	713

Musterverzeichnis

§ 5 Vergütung in Familiensachen

5.1	Erste Beratung ohne Auslagen	353
5.2	Erste Beratung mit Auslagen	354
5.3	Erste Beratung und weitergehende Beratung	354
5.4	Beratung und weitergehende außergerichtliche Tätigkeit	355
5.5	Erste Beratung und weitergehende Tätigkeit – unterschiedliche Werte	356
5.6	Beratung in einer strafrechtlichen Frage	357
5.7	Erstattung einer Strafanzeige	358
5.8	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – keine Einlegung des Rechtsmittels	360
5.9	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – Einlegung des Rechtsmittels	361
5.10	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – Einlegung des Rechtsmittels wg. Teilbetrag	362
5.11	Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels mit Gutachten	363
5.12	Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels mit Gutachten und Einlegung des Rechtsmittels	364
5.13	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Umgangsrecht ...	370
5.14	Außergerichtliche Vertretung – überdurchschnittliche Angelegenheit – Umgangsrecht	371
5.15	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Sorgerecht und Umgangsrecht	371
5.16	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Sorgerecht und Umgangsrecht für mehrere Kinder	372
5.17	Außergerichtliche Vertretung in einer durchschnittlichen Angelegenheit wegen nahehelichen Unterhaltes	372
5.18	Außergerichtliche Vertretung – Kindesunterhalt – Aufforderung zur Erstellung von Jugendamtsurkunden	373
5.19	Checkliste zu den Kriterien des § 14 Abs. 1 RVG zur Bemessung der Geschäftsgebühr	381
5.20	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung – Gegenstand identisch	383
5.21	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung – Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit des gerichtlichen Verfahrens ist höher	384
5.22	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung – Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit des gerichtlichen Verfahrens ist niedriger	385
5.23	Außergerichtliche Vertretung – anschließendes gerichtliches Verfahren – keinerlei Gegenstandsidentität	385
5.24	Außergerichtliche Vertretung – unbedingter Verfahrensauftrag – Einigung	388
5.25	Gerichtliche Geltendmachung – Vergleich über nicht anhängige Ansprüche bei vorangegangener außergerichtlicher Tätigkeit	389
5.26	Außergerichtliche Tätigkeit – Gerichtliche Geltendmachung über Teilforderung – Vergleich über nicht anhängige Ansprüche	390
5.27	Zwei außergerichtliche Tätigkeiten – Gerichtliche Geltendmachung mit einheitlicher Verfahrensgebühr aus Gesamtwert	395

Musterverzeichnis

5.28	Außergerichtliche Vertretung – Gerichtliches Verfahren mit VKH – Anrechnung	401
5.29	Zugewinnantrag – widerruflicher Vergleich im Termin – kein Widerruf	415
5.30	Zugewinnantrag – widerruflicher Vergleich im Termin – Widerruf – Beschluss	415
5.31	Gesamtschuldnerausgleich – Termin – Einigung	421
5.32	Isoliertes Umgangsrechtsverfahren – Termin – Entscheidung durch Beschluss – keine Einigung	421
5.33	Sorgerecht – Abschluss durch gerichtlich gebilligten Vergleich – Umgangsrecht	427
5.34	Scheidungsfolgenvereinbarung über nicht rechtshängige Ansprüche	435
5.35	Isoliertes Unterhaltsverfahren mit Mehrvergleich bei VKH	440
5.36	Scheidung rechtshängig – VKH wurde für Scheidung und VA bewilligt – Einigung über nicht rechtshängige Ansprüche	445
5.37	VKH-Antrag für Zugewinnausgleichsverfahren – VKH wird für den Abschluss einer Einigung bewilligt	446
5.38	VKH-Antrag für Zugewinnausgleichsverfahren – Einigung über Mehrwert – VKH wird für den Abschluss dieser Einigung bewilligt	447
5.39	Hauptsacheverfahren und einstweilige Anordnung anhängig, sodann Vergleich im einstweiligen Anordnungsverfahren	449
5.40	Vollstreckungsauftrag bezüglich Zugewinnausgleichsforderung – Abschluss einer Zahlungsvereinbarung unter vorläufigem Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen . . .	451
5.41	Außergerichtliche Vertretung in Scheidungssache – Aussöhnung	455
5.42	Verfahrensauftrag in Scheidungssache – vorzeitige Beendigung – Aussöhnung	456
5.43	Scheidungsantrag eingereicht – Aussöhnung im Scheidungstermin	456
5.44	Weiterleitung von Fremdgeld – Einbehalt der Hebegebühr	458
5.45	Außergerichtliche Vertretung – Scheidungsverfahren – unterschiedliche Gegenstände	460
5.46	Antrag auf Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger im vereinfachten Verfahren . .	463
5.47	Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG – ohne weiteres gerichtliches Verfahren – mit Einigung	464
5.48	Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG – mit nachfolgendem, gerichtlichem Verfahren	465
5.49	Rechtsmittelverzicht	467
5.50	Vorzeitige Beendigung in 1. Instanz – ohne vorherige außergerichtliche Vertretung ..	469
5.51	Vorzeitige Beendigung in 1. Instanz – mit vorheriger außergerichtlicher Vertretung ..	469
5.52	Anzeige der Verteidigungsabsicht – ohne Sachantrag	470
5.53	Anzeige der Verteidigungsabsicht mit Antrag auf Abweisung	471
5.54	Widerrufliche Einigung über rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche	473
5.55	Anrechnung der Differenzverfahrensgebühr bei Parallelverfahren	474
5.56	Anrechnung der Differenzverfahrensgebühr bei Parallelverfahren in 2. Instanz	475
5.57	Antrag an das Familiengericht – Entgegennahme Beschluss i.S.d. Nr. 3101 Nr. 3 VV RVG	476
5.58	Antrag an das Familiengericht – mit weiterem Sachvortrag	477
5.59	Antrag – Versäumnisbeschluss	482
5.60	Antrag – Versäumnisbeschluss – Einspruch – Verhandlung	482
5.61	Antrag – Termin – im Termin Flucht in die Säumnis	484
5.62	Antrag – Termin – Vertagung	485
5.63	Zahlungsantrag – Termin – Antragsgegner erscheint nicht – Entscheidung nach Aktenlage	485
5.64	Antrag – keine Anzeige der Verteidigungsabsicht	486

5.65	Antrag – telefonische Besprechung – Gegner zahlt Hauptforderung – Streit über die Kosten im Termin – Kostenentscheidung nach Erledigungserklärung	493
5.66	Antrag – im Termin Erklärung der Hauptsache für erledigt – Streit über die Kosten ..	494
5.67	Auftrag zur Antragstellung im Zugewinnausgleichsverfahren – Besprechung – Einigung	497
5.68	Außergerichtliche Tätigkeit – Auftrag zum gerichtlichen Verfahren – Besprechung – Einigung	497
5.69	Verfahrensauftrag – Besprechung	499
5.70	Verfahrensauftrag – Versuch einer Besprechung – Antrag – Termin	500
5.71	Verfahrensauftrag – Besprechung – Antrag – Termin	501
5.72	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 1	507
5.73	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 2	508
5.74	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 3	509
5.75	Scheidungsfolgenvereinbarung – notariell beurkundet	512
5.76	Beratung – außergerichtliche Vertretung – gerichtliche Vertretung – Scheidungsvereinbarung	513
5.77	Isoliertes Sorgerechtsverfahren mit Untervollmacht	515
5.78	Zurückverweisung	520
5.79	1. Instanz – Beschwerdeverfahren – Zurückverweisung nach mehr als zwei Kalenderjahren	521
5.80	Ehesache mit Folgesache Versorgungsausgleich – Abtrennung	525
5.81	Mehrere isolierte Verfahren – gesonderte Abrechnung	526
5.82	Mehrere einstweilige Anordnungen	533
5.83	Einstweilige Anordnung neben Hauptsache	534
5.84	Einstweilige Anordnung mit Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung – Einigung	535
5.85	Einstweilige Anordnung und Mitvergleichen der Hauptsache	536
5.86	Beschwerdeverfahren mit Termin	548
5.87	Beschwerdeverfahren – Versäumnisentscheidung	548
§ 8	Verfahrenskostenhilfe	
8.1	Antrag auf VKH – Versagung – keine weitere Tätigkeit	643
8.2	Auftrag zum Antrag auf VKH – vorzeitige Beendigung	643
8.3	Tätigkeit im VKH-Bewilligungsverfahren sowie im späteren Hauptsacheverfahren ..	644
8.4	Abwandlung: Tätigkeit im VKH-Bewilligungsverfahren – Ablehnung – Durchführung des Verfahrens ohne VKH	644
8.5	Verfahren nach VKH – Abrechnung für VKH-Anwalt und Wahlanwalt	646
8.6	VKH-Mandant gewinnt Verfahren – Anspruch gegen Gegner	647
8.7	VKH – Verrechnung eines Vorschusses	649
8.8	VKH-Verfahren und weitere Vergütung nach § 50 RVG	653
8.9	Teilweise Bewilligung von VKH – Durchführung Verfahren wegen vollem Betrag – Abrechnung mit dem Mandanten	655



Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere(r) Ansicht
a.a.O	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
Abk.	Abkommen
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGS	Anwaltsgebühren spezial
AktG	Aktiengesetz
allg.	Allgemein
Alt.	Alternative
a.M.	andere(r) Meinung
amtl.	amtlich
ÄndG	Änderungsgesetz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Az	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des BAG
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
beA	besonderes elektronisches Anwaltspostfach
beBPo	besonderes elektronisches Behördenpostfach
beN	besonderes elektronisches Notarpostfach
beSt	besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach
Bearb.	Bearbeiter; Bearbeitung
Begr.	Begründung
Bek.	Bekanntmachung
BerHG	Beratungshilfegesetz
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des BFH

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BR	Bundesrat
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BRAGO prof.	BRAGO professionell (jetzt: RVG professionell)
BRAK-Mitt	Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BSG	Bundessozialgericht
BStBl	Bundessteuerblatt
BTag	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DAR	Deutsches Autorecht
DAV	Deutscher Anwalts Verein
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DRiZ	Deutsche Richter-Zeitung
Drs.	Drucksache
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DTZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
eBO	elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EG	Einführungsgesetz
EGGVG	Einführungsgesetz zum GVG
EGZPO	Einführungsgesetz zur ZPO
Einf.	Einführung
entspr.	entsprechend
erg.	ergänzend
Erl.	Erläuterung
EStG	Einkommensteuergesetz
EzFamR aktuell	Entscheidungssammlung zum Familienrecht
f./ff.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamG	Familiengericht
FamGKG	Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen

FamR	Familienrecht
FamRB	Der Familienrechtsberater
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff.	fortfolgende
FF Forum	Familien- und Erbrecht
FG	Finanzgericht
FGG	Gesetz über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGG-ReformG	Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FuR	Zeitschrift „Familie und Recht“
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
grds.	grundsätzlich
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVKostG	Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher
h.A.	herrschende Ansicht
HausratVO	Hausratverordnung (aufgehoben zum 1.9.2009)
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
InsGer	Insolvenzgericht
InsO	Insolvenzordnung
i.R.v.	im Rahmen von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JuModG	Justizmodernisierungsgesetz
JurBüro	Das Juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
Justiz	Die Justiz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KFA	Kostenfestsetzungsantrag
KFB	Kostenfestsetzungsbeschluss
KG	Kammergericht
Komm.	Kommentar

Abkürzungsverzeichnis

KostO	Kostenordnung (aufgehoben zum 1.9.2009 – ersetzt durch GNotKG)
KostRÄG 2021	Kostenrechtsänderungsgesetz 2021
KostREuroUG	Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts auf EURO
KostRMoG	Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
KostRspr	Nachschlagewerk zur Kostenrechtsprechung
KreisG	Kreisgericht
KV	Kostenverzeichnis
LAG	Landesarbeitsgericht
LandwVerfG	Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.N.	mit Nachweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
o.a.	oben angegeben
o.ä.	oder ähnlich(e)
o.g.	oben genannte(n)
OLG	Oberlandesgericht
OLG	OLG-Rechtsprechung
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PKH	Prozesskostenhilfe
PKHB	Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebekanntmachung)
PKHFV	Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (Prozesskostenhilfeformularverordnung)
PKHuBerHÄndG	Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts (k.a.A.)
Prot.	Protokoll
RA	Rechtsanwalt
RAe	Rechtsanwälte
RAin	Rechtsanwältin
Rdn/Rn	Randnummer(n)
Rpflger	Der Deutsche Rechtspfleger
RPfIG	Rechtspflegergesetz
Rspr	Rechtsprechung

RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz)
S.	Seite, Satz (bei Rechtsnormen)
SchuModG	Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
stRspr	ständige Rechtsprechung
s.u.	siehe unten
SV	Sachverständiger
Tz	Textzahl
u.a.	unter anderem; und andere
u.ä.	und ähnliches
u.a.m.	und anderes mehr
umstr.	umstritten
UmwandlG	Umwandlungsgesetz
unstr.	unstreitig
UrhG	Urheberrechtsgesetz
USt.	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VA	Verwaltungsakt
Var.	Variante
VAÜG	Gesetz zur Überleitung des Versorgungsausgleichs auf das Beitrittsgebiet (Versorgungsausgleichs-Überleitungsgesetz – aufgehoben zum 1.9.2009)
vern.	Verneinend
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz)
VersR	Zeitschrift Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VKH	Verfahrenskostenhilfe
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VormG	Vormundschaftsgericht
VU	Versäumnisurteil
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
wiss.	wissenschaftlich
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
ZAP	Zeitschrift für Rechtsanwaltspraxis
z.B.	zum Beispiel
ZFE	Zeitschrift für Familien- und Erbrecht

Abkürzungsverzeichnis

zfs.	zusammenfassend
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend
ZustRG	Zustellungsrechtsreformgesetz
zutr.	zutreffend
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung
zw.	zweifelhaft

Literaturverzeichnis

Kommentare/Lehrbücher

- Asperger/Dörndorfer/Hellstab* Die Kostenfestsetzung, 24. Aufl., Luchterhand, 2021
- Binz/Dörndorfer/Zimmermann* Gerichtskostengesetz, 5. Auflage, C.H. Beck München 2021, (zitiert: *Binz/Dörndorfer/Petzold/Zimmermann*)
- Bischof/Jungbauer/Bräuer/Hellstab/Klipstein/Klüsener/Kerber* RVG Kommentar, 9. Aufl. 2021, Luchterhand (zitiert: *Bischof/Jungbauer* u.a., RVG, 9. Aufl.)
- Bumiller/Harders/Schwamb* FamFG – Freiwillige Gerichtsbarkeit, 13. Auflage, C.H. Beck München 2022 (zitiert: *Bumiller/Harders*)
- Bormann/Diehn/Sommerfeldt* GNotKG, 4. Aufl., C. H. Beck München, 2021
- Enders* RVG für Anfänger, 20. Aufl., C.H. Beck, München 2021 (zitiert: *Enders*, RVG für Anfänger, 21. Aufl.)
- Gerold/Schmidt* Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kommentar, 25. Aufl., C.H. Beck, München 2021 (zitiert: *Gerold/Schmidt/Bearbeiter*)
- Gottschalk/Schneider* Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe, 10. Aufl. 2021, Beck Verlag, München
- Groß* Anwaltsgebühren in Ehe- und Familiensachen, 4. Aufl., DeutscherAnwaltVerlag, Bonn 2014 (zitiert: *Groß*)
- Hartung/Schons/Enders* RVG. Praxiskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2017 (zitiert: *Hartung/Schons/Enders*)
- Haußleiter* FamFG Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag, München, 2017
- Henssler/Prütting* Bundesrechtsanwaltsordnung. Kommentar, 5. Aufl., C.H. Beck, München 2019 (zitiert: *Henssler/Prütting*)
- Jungbauer/Jungbauer* Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und der ERV, 4. Aufl. 2023, Deutscher AnwaltVerlag
- Kindermann* Die Abrechnung in Ehe- und Familiensachen, ZAP Verlag, Bremen 2011 (zitiert: *Kindermann*)
- Korintenberg* GNotKG, Kommentar, 22. Aufl., Vahlen, München 2022 (zitiert: *Korintenberg*)
- Mayer/Kroiß* Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Handkommentar, 8. Auflage, Nomos, Baden-Baden 2021 (zitiert: *Mayer/Kroiß*)
- Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler* Die FGG-Reform: Das neue Verfahrensrecht, Bundesanzeiger Verlag, Bonn 2009
- Musielak/Borth/Frank* Familiengerichtliches Verfahren, 7. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 2022 (zitiert: *Musielak/Borth*)
- Riedel/Sußbauer* BRAGO, 10. Aufl., Vahlen, München 2015 (zitiert: *Riedel/Sußbauer*)
- Renner/Otto/Heinze*, Leipziger Gerichts- und Notarkosten-Kommentar (GNotKG), 3. Aufl. 2021, Carl Heymanns Verlag
- Schneider/Kurpat* Streitwert-Kommentar für Zivilprozess und FamFG-Verfahren, 15. Aufl., Dr. Otto Schmidt, 2022 (zitiert: *Schneider/Kurpat*)
- Schneider/Volpert* AnwaltKommentar RVG, 9. Aufl., Deutscher Anwaltverlag Bonn 2021 (zitiert: *Schneider/Volpert*)

Literaturverzeichnis

Schneider Fälle und Lösungen zum RVG, 6. Aufl. Deutscher Anwaltverlag Bonn, 2023

Schneider/Volpert/Fölsch Gesamtes Kostenrecht, 3. Aufl., Nomos Baden-Baden, 2021

Sternal FamFG, 21. Aufl., C.H. Beck, München 2023 (zitiert: *Sternal* FamFG/Aufl.)

Zöller Zivilprozessordnung. Kommentar, 34. Aufl., Dr. Otto Schmidt, Köln, 2022 (zitiert: *Zöller*)

§ 1 Allgemeines

A. Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen

I. Übersicht

Wichtige gesetzliche Grundlagen zur Abrechnung in Familiensachen sind:

- das RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz), in Kraft getreten zum 1.7.2004 durch das KostR-MoG (1. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz),
- das FamGKG (Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen), das durch Art. 2 des FGG-RG (FGG-Reformgesetzes) zum 1.9.2009 in Kraft getreten ist,¹
- das GNotKG (Gerichts- und Notarkostengesetz), z.B. zur Bewertung eines Ehevertrags; das GNotKG wurde zum 1.8.2013 eingeführt und hat die KostO (Kostenordnung) ersetzt,²
- das JVEG (Justizvergütungsentschädigungsgesetz), für die Berechnung der Sachverständigen- und Zeugenauslagen sowie der Reisekosten eines Beteiligten sowie der ehrenamtl. Richtervergütung,
- das FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit),³ das die Definition für die einzelnen Familiensachen sowie verfahrensrechtliche Besonderheiten in Familiensachen regelt, die zum Verständnis der Abrechnung in Familiensachen Voraussetzung sind,
- die ZPO (Zivilprozessordnung), soweit Verfahrenskostenhilfe in Ehe- und Familienstreitsachen gewährt wird (siehe § 113 Abs. 1 FamFG) bzw. für alle übrigen Familiensachen in § 76 FamFG auf die Vorschriften der ZPO für die Verfahrenskostenhilfe verwiesen wird,
- das BerHG (Beratungshilfegesetz), soweit Beratungshilfe gewährt wird,
- die BerufsO (Berufsordnung für Rechtsanwälte) und BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung), soweit ein Anwalt im Rahmen der Beratungshilfe und/oder Verfahrenskostenhilfe ein Mandat annimmt bzw. ablehnt, das Gebührenunterschreitungsverbot zu beachten hat, oder nach Gegenstandswert abrechnet.

Bei der Abrechnung in Familiensachen kommen zwei Gebührentabellen zur Anwendung. Für den Wahlanwalt die Tabelle nach § 13 RVG und für den beigeordneten Rechtsanwalt die Tabelle nach § 49 RVG.

II. Das FamFG

1. Einführung

Um besser zu verstehen, wie die Abrechnung in Familiensachen erfolgt, wird ein kurzer Überblick über das Familienverfahrensgesetz geben. Leser, die sich schon auskennen, können ab Rdn 28 weiterlesen.

1 BGBl I 2008, 2586 ff. (Art. 2).

2 BGBl I 2013, 2586–2712.

3 BGBl I 2008, 2586 ff. (Art. 1).

§ 1 Allgemeines

Das FamFG⁴ hat rund 500 Paragraphen und ist wie folgt gegliedert:

Buch/Abschnitt	§§	Inhalt
Buch 1		Allgemeiner Teil
Abschnitt 1	§§ 1–22a	Allgemeine Vorschriften
Abschnitt 2	§§ 23–37	Verfahren im ersten Rechtszug
Abschnitt 3	§§ 38–48	Beschluss
Abschnitt 4	§§ 49–57	Einstweilige Anordnung
Abschnitt 5		Rechtsmittel
Unterabschnitt 1	§§ 58–69	Beschwerde
Unterabschnitt 2	§§ 70–75	Rechtsbeschwerde
Abschnitt 6	§§ 76–78 (§ 79 ist entfallen)	Verfahrenskostenhilfe
Abschnitt 7	§§ 80–85	Kosten
Abschnitt 8	§§ 86–87	Vollstreckung
Unterabschnitt 1		Allgemeine Vorschriften
Unterabschnitt 2	§§ 88–94	Vollstreckung von Entscheidungen über die Herausgabe von Personen und die Regelung des Umgangs
Unterabschnitt 3	§§ 95–96a	Vollstreckung nach ZPO
Abschnitt 9	§§ 97–110	Verfahren mit Auslandsbezug
Unterabschnitt 1	§ 97	Verhältnis zu völkerrechtlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der EG
Unterabschnitt 2	§§ 98–106	Intern. Zuständigkeit
Unterabschnitt 3	§§ 107–110	Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen
Buch 2		Verfahren in Fam.-Sachen
Abschnitt 1	§§ 111–120	Allgemeine Vorschriften
Abschnitt 2		Verfahren in Ehesachen; Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen
Unterabschnitt 1	§§ 121–132	Verfahren in Ehesachen
Unterabschnitt 2	§§ 133–150	Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen
Abschnitt 3	§§ 151–168g	Verf. in Kindschaftssachen
Abschnitt 4	§§ 169–185	Verf. in Abstammungssachen
Abschnitt 5	§§ 186–199	Verf. in Adoptionssachen
Abschnitt 6	§§ 200–209	Verfahren in Ehewohnungs- u. Haushaltssachen
Abschnitt 7	§§ 210–216a	Verf. in GewSch-Sachen
Abschnitt 8	§§ 217–229 (§ 230 ist aufgehoben)	Verf. in VA-Sachen
Abschnitt 9		Verf. in Unterhaltssachen
Unterabschnitt 1	§§ 231–245	Besondere Verfahrensvorschriften
Unterabschnitt 2	§§ 246–248	Einstweilige Anordnung

⁴ G. v. 17.12.2008, BGBl I S. 2586, 2587, 2009, I S. 1102; zu den zahlreichen Änderungen der letzten Jahre siehe auch: <https://www.buzer.de/gesetz/8530/1.htm> (Abruf: 17.5.2023).

Buch/Abschnitt	§§	Inhalt
Unterabschnitt 3	§§ 249–260	Vereinfachtes Verf. über den Unterhalt Minderjähriger
Abschnitt 10	§§ 261–265	Verf. in Güterrechtssachen
Abschnitt 11	§§ 266–268	Verf. in sonst. FamSachen
Abschnitt 12	§§ 269–270	Verf. in LPartSachen
Buch 3		Verfahren in Betreuungs- u. Unterbringungssachen
Abschnitt 1	§§ 271–311	Verf. in Betreuungssachen
Abschnitt 2	§§ 312–339	Verf. in Unterbringungssachen
Abschnitt 3	§§ 340–341	Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen
Buch 4		Verfahren in Nachlass- und Teilungssachen
Abschnitt 1	§§ 342–344	Begriffsbestimmung; örtliche Zuständigkeit
Abschnitt 2		Verfahren in Nachlasssachen
Unterabschnitt 1	§ 345	Allgemeine Bestimmungen
Unterabschnitt 2	§§ 346–347	Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen
Unterabschnitt 3	§§ 348–351	Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
Unterabschnitt 4	§§ 352–355	Erbscheinsverfahren; Testamentsvollstreckung
Unterabschnitt 5	§§ 356–362	Sonstige verfahrensrechtliche Regelungen
Abschnitt 3	§§ 363–373	Verfahren in Teilungssachen
Buch 5	§§ 374 – 409	Verfahren in Registersachen, unternehmensrechtliche Verfahren
Buch 6	§§ 410 – 414	Verfahren in weiteren FG-Angelegenheiten
Buch 7	§§ 415 – 432	Verfahren in Freiheitsentziehungssachen
Buch 8	§§ 433 – 484	Aufgebotssachen
Buch 9	§§ 485 – 493	Schlussvorschriften

2. Begriffe im FamFG

Im FamFG werden Begriffe definiert, die im Kostenrecht wieder auftauchen. Im Nachfolgenden erfolgt daher ein entsprechender Überblick, da ohne Verständnis über die im FamFG geregelten Verfahren nicht nachvollziehbar ist, welche Verfahren welche Kosten auslösen.

Familiensachen, § 111 FamFG

Was unter den Begriff „Familiensachen“ fällt, regelt § 111 FamFG.

Danach sind Familiensachen:

1. Ehesachen,
2. Kindschaftssachen,
3. Abstammungssachen,
4. Adoptionssachen,
5. Ehewohnungs- und Haushaltssachen,
6. Gewaltschutzsachen,
7. Versorgungsausgleichssachen,
8. Unterhaltssachen,
9. Güterrechtssachen,
10. sonstige Familiensachen und
11. Lebenspartnerschaftssachen.

§ 1 Allgemeines

6 Ehesachen, § 121 FamFG

Unter Ehesachen versteht man:

- Verfahren auf Scheidung der Ehe (§ 121 Nr. 1 FamFG)
- Verfahren auf Aufhebung der Ehe (§ 121 Nr. 2 FamFG)
- Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten (§ 121 Nr. 3 FamFG).

Nicht als Ehesache gilt ein Antrag auf Herstellung des ehelichen Lebens (dieser kann aber eine sogenannte Familienstreitsache sein vgl. § 266 Abs. 1 Nr. 2 FamFG i.V.m. § 112 Nr. 3 FamFG).

- 7 In § 111 Nr. 10 FamFG sind die „sonstigen Familiensachen“ geregelt. Sonstige Familiensachen gem. § 266 Abs. 1 Nr. 3 FamFG sind z.B. der Gesamtschuldnerausgleich, unbenannte Zuwendungen oder die Ehegattennengesellschaft. Auch diese Verfahren werden vor den Familiengerichten geführt. Die Familiengerichte sind ebenfalls für die Vermögensauseinandersetzung außerhalb des ehelichen Güterrechts zuständig (sogenanntes Nebengüterrecht).⁵ Nach der Rechtsprechung des BGH ist dabei das Tatbestandsmerkmal „im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung“ weit auszulegen.⁶

Beispiel

Nach Scheidung der Ehe macht der geschiedene Ehemann den hälftigen Restkaufpreiserlös aus der Veräußerung des gemeinsamen Hauses geltend. Auch hier gilt die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts (Familiengerichts).

- 8 Die Zuständigkeit des Familiengerichts gilt auch für alle Gewaltschutzsachen (also auch solche, bei denen der sogenannte soziale Nahbereich nicht gegeben ist).

Beispiel

Einer prominenten Persönlichkeit wird nachgestellt. Neben der Erstattung einer Strafanzeige erteilt die Mandantin auch den Auftrag, einen Gewaltschutzantrag nach § 1 GewSchG zu stellen. Auch für diesen Antrag gilt die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts (Familiengerichts).

9 Familienstreitsachen, § 112 FamFG

Familienstreitsachen sind in § 112 Nr. 1–3 FamFG geregelt:

- Nr. 1 Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG (d.h., Verwandtenunterhalt, § 231 Abs. 1 Nr. 1 FamFG; Ehegattenunterhalt, § 231 Abs. 1 Nr. 2 FamFG; Unterhaltsansprüche nach §§ 1615l u. 1615m BGB, § 231 Abs. 1 Nr. 3 FamFG) und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 8 und 9 FamFG
- Nr. 2 Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG (Verfahren, die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht betreffen, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind) und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 10 FamFG sowie
- Nr. 3 sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 2 FamFG

⁵ BT-Drucks 16/6308 S.263; zur Abgrenzung zu einer WEG-Sache nach § 43 WEG siehe auch: BGH, Beschl. v. 16.9.2015 – XII ZB 340/14, NJW 2016, 503 = FamRZ 2015, 2153.

⁶ BGH, Beschl. v. 12.7.2017 – XII ZB 40/17 NJW 2017, 2619 = FamRZ 2017, 1599 m. Anm. Giers sowie BGH, Beschl. v. 18.1.2017 – XII ZB 98/16, NJW-RR 2017, 515.

Für Familienstreitsachen wird in § 113 Abs. 1 FamFG auf die Allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung und die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren vor den Landgerichten verwiesen. In Familienstreitsachen gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über den Urkunden- und Wechselprozess und über das Mahnverfahren entsprechend. 10

Ehesachen haben ebenfalls eigene Verfahrensregeln erhalten (vgl. dazu Buch 2 des FamFG, Abschnitt 2). Für sie wird in § 113 Abs. 1 FamFG auf die Allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung und die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren vor den Landgerichten verwiesen; allerdings sind in § 113 Abs. 3 u. 4 FamFG bestimmte Vorschriften über die ZPO ausgeschlossen, wie z.B. die Bestimmungen über das Anerkenntnis, die Geständnisfiktion u.a. 11

Sonstige Familiensachen, § 266 Abs. 1 FamFG 12

Sonstige Familiensachen sind nach § 266 Abs. 1 FamFG Verfahren, die

- Ansprüche zwischen miteinander verlobten oder ehemals verlobten Personen im Zusammenhang mit der Beendigung des Verlöbnisses sowie in den Fällen der §§ 1298 und 1299 BGB zwischen einer solchen und einer dritten Person, § 266 Abs. 1 Nr. 1 FamFG, (z.B. Verfahren auf Rückgabe von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen),⁷
- aus der Ehe herrührende Ansprüche, § 266 Abs. 1 Nr. 2 FamFG, (in erster Linie die aus § 1353 BGB herzuleitenden Ansprüche, z.B. Verfahren auf Mitwirkung bei der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung; Abwehr- und Unterlassungsansprüche gegen Störungen des räumlich-gegenständlichen Bereichs der Ehe gegenüber dem anderen Ehegatten oder einem Dritten (sogen. Ehestörungsklagen) sowie Schadensersatzansprüche hieraus),⁸
- Ansprüche zwischen miteinander verheirateten oder ehemals miteinander verheirateten Personen oder zwischen einer solchen und einem Elternteil im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung oder Aufhebung der Ehe, § 266 Abs. 1 Nr. 3 FamFG, (hierunter fallen insbesondere vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten außerhalb des Güterrechts (sogen. Nebengüterrecht), z.B. Verfahren zwischen Ehegatten und dessen Eltern oder den Eltern des anderen Ehegatten aus Anlass der Ehesache, wie z.B. Rückabwicklung von Zuwendungen der Schwiegereltern, Auseinandersetzungen einer Miteigentumsgemeinschaft, Auflösung einer Innengesellschaft der Ehegatten, Streitigkeiten wegen Gesamtschuldnerausgleich, Rückgewähr von Zuwendungen, Aufteilung von Steuerguthaben etc.),⁹
- aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrührende Ansprüche oder, § 266 Abs. 1 Nr. 4 FamFG, (z.B. Streitigkeiten wegen der Verwaltung des Kindesvermögens, auch, soweit es sich um Schadensersatzansprüche handelt; nach Ansicht des Gesetzgebers muss der Anspruch im Eltern-Kind-Verhältnis selbst eine Grundlage haben, ein bloßer Zusammenhang hierzu genügt nicht),¹⁰
- aus dem Umgangsrecht herrührende Ansprüche, § 266 Abs. 1 Nr. 5 FamFG, (nicht das Umgangsrecht selbst; sondern z.B. Schadensersatzanspruch wegen Nichteinhalten der Umgangsregelung,¹¹

7 Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 328 entsprechend Regierungsentwurf BT-Drucks 16/6308.

8 Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 328 entsprechend Regierungsentwurf BT-Drucks 16/6308.

9 Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungsentwurf BT-Drucks 16/6308.

10 Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungsentwurf BT-Drucks 16/6308.

11 Meyer-Seitz/Frantziach/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungsentwurf BT-Drucks 16/6308; BGH NJW 2002, 2566 ff.

§ 1 Allgemeines

betreffen, sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k ZPO genannten Sachgebiete, das WEG-Recht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Familiensache handelt,

- sowie Verfahren über einen Antrag nach § 1357 Abs. 2 S. 1 BGB, § 266 Abs. 2 FamFG.

- 13** Die sonstigen Familiensachen nach § 266 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 gehören zu den Familienstreitsachen, § 112 Nr. 3 FamFG. Für diese Verfahren sind einige Vorschriften des FamFG ausgeschlossen und dafür einige Vorschriften der ZPO anzuwenden, vgl. dazu § 113 Abs. 1 FamFG. Verfahren nach § 266 Abs. 2 FamFG gehören nicht zur Kategorie der Familienstreitsachen. Hier gilt nur das FamFG.

14 Lebenspartnerschaftssachen, § 269 FamFG

Lebenspartnerschaftssachen sind Verfahren, welche zum Gegenstand haben:

- die Aufhebung der Lebenspartnerschaft aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269 Abs. 1 Nr. 1 FamFG,
- die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 1 Nr. 2 FamFG,
- die elterliche Sorge, das Umgangsrecht oder die Herausgabe in Bezug auf ein gemeinschaftliches Kind, § 269 Abs. 1 Nr. 3 FamFG,
- die Annahme als Kind und die Ersetzung der Einwilligung zur Annahme als Kind, § 269 Abs. 1 Nr. 4 FamFG,
- Wohnungszuweisungssachen nach § 14 oder § 17 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269 Abs. 1 Nr. 5 FamFG,
- Haushaltssachen nach § 13 oder § 17 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269 Abs. 1 Nr. 6 FamFG,
- den Versorgungsausgleich der Lebenspartner, § 269 Abs. 1 Nr. 7 FamFG,
- die gesetzliche Unterhaltspflicht für ein gemeinschaftliches minderjähriges Kind der Lebenspartner, § 269 Abs. 1 Nr. 8 FamFG,
- die durch die Lebenspartnerschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht, § 269 Abs. 1 Nr. 9 FamFG,
- Ansprüche aus dem lebenspartnerschaftlichen Güterrecht, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind, § 269 Abs. 1 Nr. 10 FamFG,
- Entscheidungen nach § 6 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1365 Abs. 2, § 1369 Abs. 2 und den §§ 1382 und 1383 BGB (Ersetzung von Zustimmungen zu Verfügung über das Vermögen oder Haushaltsgegenstände, Stundung des Ausgleichsanspruchs sowie Übertragung von Vermögensgegenständen), § 269 Abs. 1 Nr. 11 FamFG,
- Entscheidungen nach § 7 LPartG in Verbindung mit den §§ 1426, 1430, 1452 BGB oder mit § 1519 BGB und Artikel 5 Abs. 2, Artikel 12 Abs. 2 S. 2 oder Artikel 17 des Abkommens vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft (z.B. Ersetzung der Zustimmung des anderen Ehegatten bzw. des Verwalters bei Gesamtgutverwaltung sowie Ersetzung der Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften bei Gesamtgutverwaltung), § 269 Abs. 1 Nr. 12 FamFG.¹²

¹² Durch Art. 4 des Gesetzes zu dem Abkommen vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft vom 15.3.2012, BGBl II S. 178 mit Wirkung zum 1.5.2013 wurden die §§ 261, 264, 269 FamFG geändert.

Sonstige Lebenspartnerschaftssachen, § 269 Abs. 2 FamFG**15**

Sonstige Lebenspartnerschaftssachen sind in § 269 Abs. 2 FamFG geregelt. Es handelt sich dabei um folgende Verfahren:

- Ansprüche nach § 1 Abs. 3 S. 2 LPartG in der bis einschließlich 21.12.2018 geltenden Fassung i.V.m. §§ 1298 bis 1301 BGB, § 269 Abs. 2 Nr. 1 FamFG
- Ansprüche aus der Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 2 Nr. 2 FamFG
- Ansprüche zwischen Personen, die miteinander eine Lebenspartnerschaft führen oder geführt haben, oder zwischen einer solchen Person und einem Elternteil im Zusammenhang mit der Trennung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 2 Nr. 3 FamFG,

sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k ZPO genannten Sachgebiete, das WEG-Recht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Lebenspartnerschaftssache handelt.

Zwar gelten auch Verfahren über einen Antrag nach § 8 Abs. 2 LPartG i.V.m. § 1357 Abs. 2 S. 1 BGB als sonstige Lebenspartnerschaftssachen (§ 269 Abs. 3 FamFG), sie sind aber nicht zugleich auch Familienstreitsachen wie die in § 269 Abs. 2 FamFG genannten Verfahren.

Versorgungsausgleichssachen, § 217 FamFG**16**

Versorgungsausgleichssachen sind Verfahren, die den Versorgungsausgleich betreffen.

Unterhaltssachen, § 231 FamFG**17**

Unterhaltssachen sind Verfahren nach § 231 Abs. 1 FamFG, die

1. die durch Verwandtschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,
2. die durch Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,
3. die Ansprüche nach § 1615l oder § 1615m BGB betreffen.

Unterhaltssachen sind nach § 231 Abs. 2 FamFG aber auch Verfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 3 des Bundeskindergeldgesetzes und § 64 Abs. 2 Satz 3 des EStG. Die §§ 235 bis 245 FamFG sind für diese Unterhaltsverfahren jedoch nicht anzuwenden.

Hinweis

Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 2 FamFG sind **keine** Familienstreitsachen (Familienstreitsachen = Ausschluss einiger Vorschriften des FamFG und Verweis auf ZPO, siehe § 113 Abs. 1 FamFG).

Güterrechtssachen, § 261 FamFG**18**

Güterrechtssachen sind Verfahren,

- die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht betreffen, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind, § 261 Abs. 1 FamFG
- Güterrechtssachen sind auch Verfahren nach § 1365 Abs. 2, § 1369 Abs. 2, den §§ 1382, 1383, 1426, 1430 und 1452 BGB sowie nach § 1519 BGB in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 2, Art. 12 Abs. 2 S. 2 und Art. 17 des Abkommens vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinnungsgemeinschaft, § 261 Abs. 2 FamFG,¹³ das sind z.B.:
- § 1365 Abs. 2 = Ersetzung einer Zustimmung bei Vermögensverfügung im Ganzen;
- § 1369 Abs. 2 = Ersetzung einer Zustimmung bei Verfügungen über Haushaltsgegenstände;

¹³ Art. 4 d. G. zu dem Abkommen vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinnungsgemeinschaft, G. v. 15.3.2012, BGBII S. 178, 2013 II S. 431 m.W.v. 1.5.2013 (Änderungen der §§ 261, 264, 269 FamFG).

§ 1 Allgemeines

- § 1382 = Stundung des Zugewinnausgleichanspruchs;
- § 1383 = Übertragung von Vermögensgegenständen;
- § 1426 = Ersetzung einer Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft;
- § 1430 = Ersetzung der Zustimmung des Verwalters über das Gesamtgut und
- § 1452 = Ersetzung einer Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft bei Gesamtgutverwaltung).

19 Hinweis

Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 2 FamFG sind keine Familienstreitsachen (Ausschluss der Vorschriften des FamFG und Verweis auf ZPO, siehe § 113 Abs. 1 FamFG).

20 Kindschaftssachen, § 151 FamFG

Kindschaftssachen sind die dem Familiengericht zugewiesenen Verfahren, die

- die elterliche Sorge, § 151 Nr. 1 FamFG,
- das Umgangsrecht und das Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes, § 151 Nr. 2 FamFG,¹⁴
- die Kindesherausgabe, § 151 Nr. 3 FamFG,
- die Vormundschaft, § 151 Nr. 4 FamFG,
- die Pflegschaft oder die gerichtliche Bestellung eines sonstigen Vertreters für einen Minderjährigen oder ein bereits gezeugtes Kind, § 151 Nr. 5 FamFG,
- die Genehmigung von freiheitsentziehender Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1631b BGB, auch in Verbindung mit § 1795 Abs. 1 S. 3 und § 1813 Abs. 1 BGB, § 151 Nr. 6 FamFG,¹⁵
- die Genehmigung oder Anordnung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, freiheitsentziehenden Maßnahme oder ärztlichen Zwangsmaßnahme bei einem Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker, § 151 Nr. 7 FamFG,¹⁶ oder
- die Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz, § 151 Nr. 8 FamFG,

betreffen.

21 Zum 19.5.2013 wurde § 155a FamFG neu eingeführt, der das Recht der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge für nicht verheiratete Eltern bestimmt.¹⁷

22 Die nachstehenden Kindschaftssachen können nach § 137 Abs. 3 FamFG **Folgesachen** sein.

- Verfahren die die Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge,
- das Umgangsrecht oder
- die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Kindes der Ehegatten oder
- das Umgangsrecht eines Ehegatten mit dem Kind des anderen Ehegatten betreffen,

wenn ein Ehegatte vor Schluss der mündlichen Verhandlung im ersten Rechtszug in der Scheidungssache die Einbeziehung in den Verbund **beantragt**, es sei denn, das Gericht hält die Einbeziehung aus Gründen des Kindeswohls nicht für sachgerecht.

14 Geändert mit Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters, 4.7.2013, BGBl I S. 2176 mit Wirkung zum 13.7.2013.

15 Geändert durch Art. 8 G. zur Reform d. Vormundschafts- u. Betreuungsrechts v. 4.5.2021, BGBl I S. 882 m.W.z. 1.1.2023.

16 Geändert durch Art. 8 G. zur Reform d. Vormundschafts- u. Betreuungsrechts v. 4.5.2021, BGBl I S. 882 m.W.z. 1.1.2023.

17 Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern v. 16.4.2013, BGBl I S. 795.

Gewaltschutzsachen, § 210 FamFG**23**

Gewaltschutzsachen nach § 210 FamFG, sind Verfahren nach den §§ 1 und 2 des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) (Annäherungs-, Betretungs-, Kontaktaufnahmeverbot u.a. sowie Zuweisung einer Wohnung).

Ehewohnungs- und Haushaltssachen, § 200 FamFG**24**

Die bis 31.8.2009 bestehende Hausratsverordnung wurde zum 1.9.2009 aufgehoben. Ehewohnungs- und Haushaltssachen sind seit diesem Zeitpunkt ebenfalls im FamFG geregelt.

Ehewohnungssachen sind Verfahren

25

- nach § 1361b BGB (Zuweisung der Ehewohnung), § 200 Abs. 1 Nr. 1 FamFG
- nach den § 1568a BGB (Zuweisung der Ehewohnung bei Eigentum, Dienst- oder Werkwohnung, Mietwohnung etc.), § 200 Abs. 1 Nr. 2 FamFG

Haushaltssachen sind Verfahren

- nach § 1361a BGB (Haushaltssachenverteilung bei Getrenntleben zwischen Ehegatten), § 200 Abs. 2 Nr. 1 FamFG
- nach § 1568b BGB (Haushaltssachenverteilung bei gemeinschaftlichem Eigentum, Alleineigentum sowie Regelung von Gläubigerrechten betreffend Haushaltssachen), § 200 Abs. 2 Nr. 2 FamFG

§ 113 Abs. 5 FamFG regelt, dass in den Ehe- und Familienstreitsachen (für die die ZPO-Vorschriften teilweise gelten) die Bezeichnungen

26

- Verfahren – anstelle Prozess oder Rechtsstreit
- Antrag – anstelle Klage
- Antragsteller – anstelle Kläger
- Antragsgegner – anstelle Beklagter
- Beteiligter – anstelle Partei

gelten sollen.

III. Das FamGKG**1. Inkrafttreten**

Das FamGKG (Art. 2 des FG-Reformgesetzes) ist ebenfalls zum 1.9.2009 in Kraft getreten.¹⁸

27

Es wurde bisher (Zeitpunkt der Drucklegung) mit 28 Vorgängen geändert bzw. angepasst.¹⁹

2. Inhaltsübersicht

Das FamGKG regelt die Entstehung und Höhe der Gerichtskosten in Familiensachen.

28

Der Gesetzesteil des FamGKG hat 9 Abschnitte, die wiederum teilweise in Unterabschnitte aufgeteilt sind.

¹⁸ Art. 2 G. v. 17.12.2008, BGBl I S. 2586, 2666 (Nr. 61).

¹⁹ Zur Übersicht siehe: <https://www.buzer.de/gesetz/8531/1.htm> (Abruf: 5.2.2023).

§ 1 Allgemeines

Abschnitt	Überschrift	Inhalt
Abschnitt 1	Allgemeine Vorschriften	§ 1 Geltungsbereich § 2 Kostenfreiheit § 3 Höhe der Kosten § 4 Umgangspflegschaft § 5 LPartsachen § 6 Verweisung, Abgabe, Fortführung einer Folgesache als selbstständige Familiensache § 7 Verjährung, Verzinsung § 8 elektr. Akte/elektr. Dokument § 8a Rechtsbehelfsbelehrung
Abschnitt 2	Fälligkeit	§ 9 Fälligkeit der Geb. in Ehesachen u. selbstständigen Familienstreitsachen § 10 Fälligkeit bei Vormundschaften u. Dauerpflegschaften § 11 Fälligkeit der Gebühren in sonstigen Fällen, Fälligkeit der Auslagen
Abschnitt 3	Vorschuss u. Vorauszahlung	§ 12 Grundsatz § 13 Verfahren nach dem internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz § 14 Abhängigmachung § 15 Ausnahmen von der Abhängigmachung § 16 Auslagen § 17 Fortdauer der Vorschusspflicht
Abschnitt 4	Kostenansatz	§ 18 Kostenansatz § 19 Nachforderung § 20 Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung
Abschnitt 5	Kostenhaftung	§ 21 Kostenschuldner in Antragsverfahren, Vergleich § 22 Kosten bei Vormundschaft u. Dauerpflegschaft § 23 Bestimmte sonstige Auslagen § 24 Weitere Fälle der Kostenhaftung § 25 Erlöschen der Zahlungspflicht § 26 Mehrere Kostenschuldner § 27 Haftung von Streitgenossen
Abschnitt 6	Gebührenvorschriften	§ 28 Wertgebühren § 29 Einmalige Erhebung der Gebühren § 30 Teile des Verfahrensgegenstands § 31 Zurückverweisung, Abänderung oder Aufhebung einer Entscheidung § 32 Verzögerung des Verfahrens

Abschnitt	Überschrift	Inhalt
Abschnitt 7	Wertvorschriften – Unterabschnitt 1 Allgemeine Wertvorschriften	§ 33 Grundsatz § 34 Zeitpunkt der Wertberechnung § 35 Geldforderung § 36 Genehmigung einer Erklärung oder deren Ersetzung § 37 Früchte, Nutzungen, Zinsen und Kosten § 38 Stufenantrag § 39 Antrag und Widerantrag, Hilfsanspruch, wechselseitige Rechtsmittel, Aufrechnung § 40 Rechtsmittelverfahren § 41 Einstweilige Anordnung § 42 Auffangwert
	Wertvorschriften – Unterabschnitt 2 Besondere Wertvorschriften	§ 43 Ehesachen § 44 Verbund § 45 Bestimmte Kindschaftssachen § 46 Übrige Kindschaftssachen § 47 Abstammungssachen § 48 Ehewohnungs- und Haushaltssachen § 49 Gewaltschutzsachen § 50 Versorgungsausgleichssachen § 51 Unterhaltssachen § 52 Güterrechtssachen
	Wertvorschriften – Unterabschnitt 3 Wertfestsetzung	§ 53 Angabe des Werts § 54 Wertfestsetzung für die Zulässigkeit der Beschwerde § 55 Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren § 56 Schätzung des Werts
Abschnitt 8	Erinnerung und Beschwerde	§ 57 Erinnerung gegen den Kostenansatz, Beschwerde § 58 Beschwerde gegen die Anordnung einer Vorauszahlung § 59 Beschwerde gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts § 60 Beschwerde gegen die Auferlegung einer Verzögerungsgebühr § 61 Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör
Abschnitt 9	Schluss- und Übergangsvorschriften	§ 61a Verordnungsermächtigung § 62 aufgehoben § 62a Bekanntmachung von Neufassungen § 63 Übergangsvorschrift § 64 Übergangsvorschrift für die Erhebung von Haftkosten
Anlage 1	zu § 3 Abs. 2	Kostenverzeichnis
Anlage 2	zu § 28 Abs. 1 S. 3	Gebührentabelle

3. Das Kostenverzeichnis

29 Das **Kostenverzeichnis (KV)** hat 2 Teile.

Teil 1 behandelt die Gebühren, Teil 2 die Auslagen.

Teil 1 ist in Hauptabschnitte, Abschnitte und Unterabschnitte eingeteilt.

Die Hauptabschnitte in Teil 1 behandeln die Gebühren für folgende Verfahren:

- Hauptabschnitt 1
Hauptsacheverfahren in Ehesachen einschließlich aller Folgesachen
- Hauptabschnitt 2
Hauptsacheverfahren in selbstständigen Familienstreitsachen
- Hauptabschnitt 3
Hauptsacheverfahren in selbstständigen Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Hauptabschnitt 4
Einstweiliger Rechtsschutz
- Hauptabschnitt 5
Besondere Gebühren
- Hauptabschnitt 6
Vollstreckung
- Hauptabschnitt 7
Verfahren mit Auslandsbezug
- Hauptabschnitt 8
Rüge wegen Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör
- Hauptabschnitt 9
Rechtsmittel im Übrigen

4. Übersichtstabelle wichtige Gerichtskosten in Familiensachen

30 Nachstehende Übersicht über wichtige Gerichtskosten in Familiensachen kann einen Überblick verschaffen; beachten Sie bitte jedoch, dass die tabellarische Aufnahme nur rudimentäre Angaben enthalten kann; zur genaueren Prüfung des Gerichtskostenanfalls wird empfohlen, die jeweilige KV FamGKG-Nr. im Gesetz nachzuschlagen.

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1110	Verfahren im Allgemeinen (Hauptsacheverfahren in Ehesachen einschließlich aller Folgesachen)	2,0
1111	Vorzeitige Beendigung in bestimmten Fällen in Ehesachen und/oder Folgesachen	0,5
1120	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (Hauptgegenstand; aber auch Beschränkung auf Folgesache)	3,0
1121	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen vor Beschwerdebegründung	0,5
1122	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen nach Beschwerdebegründung	1,0
1130	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (Hauptgegenstand; aber auch Beschränkung auf Folgesache)	4,0
1131	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen vor Rechtsbeschwerdebegründung	1,0

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1132	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen nach Rechtsbeschwerdebegründung	2,0
1220	Verfahren im Allgemeinen, erster Rechtszug (selbstständige Familiensache)	3,0
1221	Vorzeitige Beendigung, erster Rechtszug (selbstständige Familiensache)	1,0
1222	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache)	4,0
1223	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache), Rücknahme vor Beschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	1,0
1224	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache), Rücknahme nach Beschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	2,0
1225	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache)	5,0
1226	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache), Rücknahme vor Rechtsbeschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	1,0
1227	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache) durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	3,0
1310	Hauptsacheverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache)	0,5
1314	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache)	1,0
1315	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache) in den dort genannten Fällen	0,5
1316	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache)	1,5
1317	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache), Rücknahme vor Rechtsbeschwerdebegründung	0,5
1318	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache) durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	1,0

§ 1 Allgemeines

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1320	Verfahren im Allgemeinen, erster Rechtszug (übrige Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	2,0
1321	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1320	0,5
1322	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen zu Nr. 1320	3,0
1323	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1322, vor Beschwerdebegründung	0,5
1324	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1322, nach Beschwerdebegründung	1,0
1325	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen zu Nr. 1320	4,0
1326	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens zu Nr. 1325, vor Rechtsbeschwerdebegründung	1,0
1327	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens zu Nr. 1325 durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	2,0
1410	Einstweilige Anordnung (Kindschaftssachen)	0,3
1411	Beschwerdeverfahren gegen einstweilige Anordnung (Kindschaftssachen)	0,5
1412	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1411 in den dort genannten Fällen	0,3
1420	Einstweilige Anordnung, erster Rechtszug (übrige Familiensachen)	1,5
1421	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1420 in den dort bestimmten Fällen	0,5
1422	Beschwerde gegen die Endentscheidung in einstweiligen Anordnungsverfahren der übrigen Familiensachen	2,0
1423	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1422 vor Beschwerdebegründung	0,5
1424	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1422 in den dort genannten Fällen	1,0
1500	Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs: Soweit ein Vergleich über nicht gerichtlich anhängige Gegenstände geschlossen wird (nicht im Verfahren über VKH), § 30 Abs. 3 FamGKG ist entsprechend anzuwenden.	0,25

IV. Das RVG

1. Allgemeines

- 31** Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gliedert sich in einen Gesetzesteil mit mehr als 62 Paragraphen sowie einem Vergütungsverzeichnis mit mehr als 230 Vergütungsverzeichnis-Nummern. Im Gesetzesteil sind Grundlagen der Abrechnung geregelt, wie z.B. wer nach RVG abrechnen kann, der Inhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung, wie mit einem Vorschuss umzugehen ist, wann Gebühren fällig werden, welche Grundsätze bei Rahmengebühren zu beachten sind, wann eine oder mehrere Angelegenheiten vorliegen oder wie, wann und gegenüber wem der Pflichtverteidi-

ger oder PKH/VKH-Anwalt abrechnen kann. Die Höhe einer Gebühr, ihre Bezeichnung und die Voraussetzungen, unter denen eine Gebühr entstehen kann, sind ausschließlich im Vergütungsverzeichnis geregelt. Dort finden sich auch Anrechnungsregeln zu Gebühren.

2. Gesetzesteil

Das RVG gliedert sich im Gesetzesteil in 9 Abschnitte.

32

- Abschnitt 1 – Allgemeine Vorschriften wie: Geltungsbereich, Vergütungsvereinbarung, Fälligkeit, Hemmung der Verjährung, Vorschuss, Berechnung, Festsetzung, etc.
- Abschnitt 2 – Gebührenvorschriften zu: Wertgebühren, Rahmengebühren und Regelungen zum Abgeltungsbereich der Gebühren
- Abschnitt 3 – Definition der Angelegenheit: dieselbe, verschiedene u. besondere Angelegenheiten, Rechtszug, Verweisung, Abgabe, Zurückverweisung
- Abschnitt 4 – Gegenstandswert: Grundsatz, allgemeine Wertvorschrift und spezielle Wertvorschriften
- Abschnitt 5 – Mediation und außergerichtliche Tätigkeit
- Abschnitt 6 – Gerichtliche Verfahren: Verfassungsgerichtsbarkeit, Verfahren vor dem EuGH, beigeordneter Rechtsanwalt etc.
- Abschnitt 7 – Straf- und Bußgeldsachen
- Abschnitt 8 – beigeordneter oder bestellter Rechtsanwalt, Beratungshilfe
- Abschnitt 9 – Schlussvorschriften – Übergangsregelungen

3. Vergütungsverzeichnis

Das Vergütungsverzeichnis Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG gliedert sich in 7 Teile:

33

- Teil 1 – Allgemeine Gebühren: Einigungsgebühr, Aussöhnungsgebühr, Erhöhung für mehrere Auftraggeber, Hebegebühr etc.
- Teil 2 – Außergerichtliche Tätigkeit einschließlich Vertretung im Verwaltungsverfahren
- Teil 3 – Zivilsachen, Verfahren der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz, auch in Verbindung mit § 92 des Jugendgerichtsgesetzes, und ähnliche Verfahren
- Teil 4 – Strafsachen: Wahlanwalt und gerichtlich bestellter oder beigeordneter Rechtsanwalt
- Teil 5 – Bußgeldsachen: Wahlanwalt und gerichtlich bestellter oder beigeordneter Rechtsanwalt
- Teil 6 – Sonstige Verfahren
- Teil 7 – Auslagen

Die einzelnen Teile des Vergütungsverzeichnisses sind unterteilt in Abschnitte (z.B. Teil 3, Abschnitt 1 = 1. Rechtszug) bzw. weitergehend auch in Unterabschnitte (z.B. Teil 3, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1 = Berufung, bestimmte Beschwerden und Verfahren vor dem Finanzgericht).

34

4. Vorbemerkungen

Im Vergütungsverzeichnis sind zu jedem Teil Vorbemerkungen vorangestellt, die für den gesamten Teil gelten, dem sie vorangestellt sind. Vorbemerkungen finden sich aber auch vor Abschnitten oder Unterabschnitten des Vergütungsverzeichnisses.

35

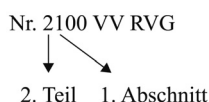
§ 1 Allgemeines

- 36** *Beispiel: Nummerierung einer Vorbemerkung*
Die Vorbemerkung 3.2.1 sagt uns, dass wir uns im Vergütungsverzeichnis Teil 3, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1 befinden.
- Beispiel: Nummerierung mehrerer Vorbemerkungen*
- | | | |
|------|-----------|----------------|
| 3. | 2. | 1 |
| = | = | = |
| Teil | Abschnitt | Unterabschnitt |
- 37** Wenn man sich die Vorbemerkung 3.2.1 genauer anschaut, stellt man fest, dass diese Vorbemerkung noch weiter unterteilt ist in Absätze (die Absätze sind durch die Zahlen, die in Klammern gesetzt sind, gekennzeichnet (z.B. (1)) und Nummern (z.B. 1.) sowie Buchstaben (z.B. Vorbem. 3.2.1, Nr. 2a).
- 38** Die Vorbemerkung 3.2.1 (Nr. 2b) lautet z.B. „Dieser Unterabschnitt ist auch anzuwenden Nr. 2. in Verfahren über Beschwerden gegen b) die Endentscheidung des Hauptgegenstands in Familiensachen ...“. Dies bedeutet, dass der Rechtsanwalt z.B. die in Nr. 3200 VV RVG geregelte Verfahrensgebühr in einem Beschwerdeverfahren vor dem OLG betreffend Sorgerecht berechnen kann. Die Vorbemerkung 3.2.1. gilt für die in Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 geregelten Gebühren.

5. Vergütungsverzeichnis-Nummern

- 39** Auch aus den Vergütungsverzeichnisnummern lässt sich die numerische Systematik des Vergütungsverzeichnisses einfach ablesen. So sind z.B. die Gebühren in Teil 1 des Vergütungsverzeichnisses mit den Nummern 1000 bis 1010 bezeichnet. Die erste Zahl der Vergütungsverzeichnisnummer bezieht sich auf den Teil. Die zweite Zahl einer Vergütungsverzeichnisnummer bezieht sich auf den Abschnitt, so z.B. die Nr. 2100 VV RVG (Gebühr für die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels), die in Teil 2, Abschnitt 1 des Vergütungsverzeichnisses geregelt ist.

- 40** *Beispiel*



6. Anmerkungen

- 41** Unter einzelnen Gebührentatbeständen finden sich oft Anmerkungen. Die Anmerkungen sind **optisch** daran zu erkennen, dass sie kleiner gedruckt sind als die Gebührentatbestände und regelmäßig unterhalb der Gebührenhöhe aufgeführt sind. Beispielhaft soll die Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG angeführt werden. Zur Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG finden sich fünf Absätze als Anmerkungen. Haben die Beteiligten z.B. einen außergerichtlichen Vergleich auf Widerruf geschlossen, so entsteht die Einigungsgebühr erst mit dem Ablauf der Widerrufsfrist, wenn nicht widerrufen wurde. Dies ergibt sich aus Abs. 3 der Anmerkung (= Anm.) zu Nr. 1000 VV RVG.
- 42** Betrachtet man die Aussöhnungsgebühr nach Nr. 1001 VV RVG, so ergibt sich aus der Anmerkung, dass der Rechtsanwalt diese Gebühr nur erhält, wenn der ernstliche Wille eines Ehegatten, eine Scheidungssache oder ein Verfahren auf Aufhebung der Ehe anhängig zu machen hervorgetreten ist und die Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft fortsetzen oder die eheliche Lebensgemeinschaft wieder aufnehmen und er bei der Aussöhnung mitgewirkt hat.